

Architektonischer Wettbewerb

„Erweiterung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Stadt Köln“

Begrenzter Wettbewerb nach RAW 2004

Auslobung – Entwurf Stand 19.06.2013

Herausgeber

Stadt Köln,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

auf der Grundlage einer Geschäftsbesorgungsvereinbarung mit dem

Stifterrat Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e.V.
Obenmarspforten
50667 Köln,
vertreten durch den Vorstand:

Prof. Alfred Neven DuMont, Vorsitzender
Peter Jungen, stellv. Vorsitzender
Claas Kleyboldt, stellv. Vorsitzender

Gesamtkoordination

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Wettbewerbsvorbereitung und -durchführung

Fiebig · Schönwälder · Zimmer
Architektur + Stadtplanung
Bülowsstraße 66 · D-10783 Berlin

Titelbild

Druck

Köln, 2013

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Verfahren

1.1	Termine	3
1.2	Regeln für die Auslobung von Wettbewerben	4
1.3	Ausloberin, Koordination und Durchführung	4
1.4	Anlass und Zweck des Wettbewerbs	5
1.5	Wettbewerbsart und Wettbewerbssprache	7
1.6	Teilnehmer/innen	7
1.7	Wettbewerbsunterlagen	9
1.8	Wettbewerbsleistungen	10
1.9	Rückfragen und Kolloquium	13
1.10	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	13
1.11	Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	14
1.12	Verfassererklärung	14
1.13	Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	15
1.14	Beurteilungskriterien	18
1.15	Preise und Anerkennungen	18
1.16	Weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe	19
1.17	Eigentum/Urheberrecht	19
1.18	Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse	20
1.19	Ausstellung	20
1.20	Veröffentlichung	20
1.21	Rückgabe und Haftung	20

Teil 2 Rahmenbedingungen

2.1	Die städtebaulichen Rahmenbedingungen	21
2.2	Bedeutende Orte im unmittelbaren Umfeld des Wallraf-Richartz-Museums	23
2.3	Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	28
2.4	Das Wettbewerbsgebiet	32
2.5	Die verkehrlichen Rahmenbedingungen	37
2.6	Planungsrecht	38
2.7	Denkmalschutz und Bodendenkmalschutz	39

Teil 3 Aufgabenstellung

3.1	Planungsumfang	42
3.2	Planungsziele	43
3.3	Die Anforderungen des Bodendenkmalschutzes	45
3.4	Ausstellungskonzeption	45
3.5	Allgemeine Anforderungen an den Museumserweiterungsbau	46
3.6	Einzelaspekte des Museumserweiterungsbau	47
3.7	Allgemeine bau- und betriebstechnische Anforderungen	50
3.8	Baukosten/Wirtschaftlichkeit	51
3.9	Ökologische und energetische Zielsetzung	52
3.10	Baurechtliche Vorschriften, Normen, Richtlinien	53

Teil 4 Anhang

4.1	Digitale Anlagen	54
4.2	Quellenangaben	54
4.3	Abbildungsverzeichnis	55

Teil 1 – Verfahren

1.1 Termine – Vorschlag Eckdaten* (Stand 13.06.2013)

Bekanntmachung (Absendung an EU-Amtsblatt)	21.06.2013
Einsendung der Bewerbungen (30 Tage Frist)	22.07.2013
Auslosung	26.07.2013

Vorlage der Auslobung für den Stadtentwicklungsausschuss **19.06.2013**

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen 30.07.2013

Prisrichtervorbesprechung + Rückfragenkolloquium
Um den (ca. 10.00 bis 16.00 Uhr) **16.08.2013**
Abstimmung mit dem Stiferrrat steht noch aus!

Beantwortung der Rückfragen	bis 23.08.2013
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	21.10.2013
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Modell)	28.10.2013

Preisgerichtssitzung **18.11.2013**
(Ganztägig)

Ausstellung/Vorstellung der Arbeiten Ende November 2013

1.2 Regeln für die Auslobung von Wettbewerben

Der Wettbewerb wird als einphasiger begrenzter Wettbewerb mit 18 teilnehmenden Architekturbüros ausgelobt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Auslobung liegen grundsätzlich die „Regeln für die Auslobung von Architektenwettbewerben“ (RAW 2004) zugrunde, soweit im Auslobungstext nichts abweichendes geregelt ist. Sie sind Bestandteil der Auslobung. An der Vorbereitung des Wettbewerbs hat die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beratend mitgewirkt. **Diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben bestätigt. Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nr. W/13 am XX.XX.2013 festgestellt worden.**

Einverständnis

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die inin oder das von ihr mit der Organisation des Wettbewerbs beauftragte Büro abgegeben werden.

Datenschutz

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.a. Wettbewerb bei dem von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit der Wettbewerbsvorbereitung und –durchführung beauftragten Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung). Gemäß § 4 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW 2003) ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

1.3 Ausloberin, Koordination und Durchführung

Ausloberin

Stadt Köln,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

auf der Grundlage einer Geschäftsbesorgungsvereinbarung mit dem

Stifterrat Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e.V.

Obenmarspforten
50667 Köln,

vertreten durch den Vorstand:

Prof. Alfred Neven DuMont, Vorsitzender
Peter Jungen, stellv. Vorsitzender
Claas Kleyboldt, stellv. Vorsitzender

Gesamtkoordination

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Ansprechpartner/in ist:

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2
D - 50679 Köln
Frau Martina Schmitz
Tel. +49 (221) 221 20583
Fax +49 (221) 221 20111
Mail martina.schmitz2@stadt-koeln.de

Herr Christian Manderla
Tel. +49 (221) 221 20610
Fax +49 (221) 221 20111
Mail christian.manderla@stadt-koeln.de

Organisation und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens

Fiebig · Schönwälder · Zimmer
Architektur + Stadtplanung
Projektleitung: Heyo Schönwälder
Bülowsstraße 66 · D-10783 Berlin
Tel. +49 (30) 2175 1920, Fax: +49 (30) 2175 1859
Mail: heyo.schoenwaelder@planungskultur.de

1.4 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Gegenstand des Verfahrens ist die Entwicklung eines Gebäudes oder Gebäudeensembles zur Aufnahme der Erweiterungsflächen des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud und weiterer Nutzungen (Gewerbeflächen, Büro- und Wohnnutzungen sowie museumsaffine Nutzungen). Planungsziel ist, das Wettbewerbsgebiet mit einem angemessenen Nutzungsmix zu entwickeln, der die teilweise Nutzung als Museum berücksichtigt und insgesamt die Ausstrahlung eines Kulturbaus besitzt sowie städtebaulich und architektonisch sensibel auf sein direktes Umfeld (Museumsbau von O.M. Ungers, Rathaus und zukünftiges Jüdisches Museum) reagiert.

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud gehört zu den bedeutendsten Gemäldegalerien in Deutschland. Seine Sammlung mittelalterlicher Malerei genießt Weltruhm. Stefan Lochners „Muttergottes in der Rosenlaube“ ist ihr Höhepunkt. Weitere Highlights des Kölner Hauses sind die Malerei des Barock mit Gemälden von Rubens, Rembrandt, Murillo bis Boucher, die deutsche Romantik sowie der französische Rea-

lismus und Impressionismus. Mit den Bildern der Fondation Corboud besitzt das Wallraf-Richartz-Museum die umfangreichste Sammlung impressionistischer und neoimpressionistischer Kunst in Deutschland. Manet, Monet, Renoir, Pissarro, Sisley und Signac sind im Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud ebenso mit Meisterwerken vertreten wie van Gogh, Cézanne, Gauguin, Ensor und Munch. Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud liegt inmitten der Kölner Altstadt unweit von Dom und Rathaus.

Aufgrund der beengten Raumsituation in dem 2001 fertig gestellten Museum werden räumliche Ausbaumöglichkeiten in einem Umfang von ca. 1.000 qm netto Ausstellungsfläche gesucht. Diese Erweiterung soll den umfangreichen Bestand des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud einem breiten Publikum zugänglich machen und einen wichtigen kulturellen Beitrag für die Stadt Köln leisten. Neben dieser reinen Ausstellungsfläche benötigt das Museum rund 500 qm zusätzliche Flächen für die Vorbereitung. Dazu gehören die Anlieferung, ein separater Raum für die Akklimatisierung der Klimakisten, ein Raum für den Registrar und die Zustandskontrolle der Gemälde (an Gitterwänden), ein Lager für die Leerkisten und eines für Vitrinen, Sockel, Ausstellungswandmodule sowie Nebenräume.

Für den Neubau steht das städtische Grundstück Martinstraße 34-42 (Flurstück 1184) des ehemaligen Kaufhauses Kutz, in direkter Nachbarschaft zum Museum, sowie das Grundstück der Martinstraße 30 zur Verfügung. Durch die Bebauung des Wettbewerbsgebietes besteht die Chance, mit einer dem Standort gerechten, adäquaten Lösung, diesen innerstädtischen Bereich mit seinen vielfältigen Funktionen zu komplettieren. Das Areal von ca. 1.653 qm Grundstücksfläche soll neben den Erweiterungsflächen des Museums zusätzlich mit museumsaffinen Nutzungen, attraktiven Wohn- und Büronutzungen sowie Flächen für Einzelhandel verdichtet werden.

Wettbewerbsaufgabe ist die Entwicklung eines hochbaulichen Konzeptes für das Planungsareal, in dem der Erweiterungsbau des Museums auf Grundlage des Raum- und Funktionsprogramms eine besondere Rolle einnimmt. Ziel der Stadtplanung ist eine dem Standort angemessene Komplettierung des Stadtraumes sowie eine adäquate architektonische Ergänzung der bedeutenden umgebenden Architekturen. Darauf aufbauend ist eine attraktive und imagefördernde Struktur zu entwickeln, in der sich die Erweiterungsflächen als behutsame Weiterentwicklung des Museums abbilden. Die Erlebbarkeit des bestehenden Museumsgebäudes soll möglichst wenig beeinträchtigt werden. Hier sind gebäudeintern kreative Lösungsansätze gefragt, die in subtilem Umgang mit den Belangen des Bestandes eine prägnante Innenraumsituation der gemeinsamen Erschließung mit dem Ergänzungsbau entwickeln.

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung eines realisierbaren Entwurfskonzeptes, das die museumspädagogischen/didaktischen, funktionalen, betriebstechnischen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllt und sich auf überzeugende Weise mit den städtebaulichen und architektonischen Ansprüchen des Stadtraums auseinandersetzt. An das Gebäudeensemble werden hohe Anforderungen bezüglich des Städtebaus, des Denkmalschutzes sowie des ökologischen und kostensparenden Bauens ge-

stellt.

Das Planungsareal sowie das angrenzende Straßenland von Martinstraße und Marsplatz sind als Bodendenkmäler in die Denkmälerliste der Stadt Köln eingetragen. Unter den Kellerböden der niedergelegten Bebauung haben sich am Fuß des Niederterrassenabfalls zur Rheinaue die römische Stadtmauer aus dem späten 1. Jahrhundert n. Chr., die an der Westseite von einer Straße begleitet wird, ein östlich vorgelagerter Kai, der Westrand einer verfüllten, bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. als Naturhafen genutzten Altrheinrinne sowie mittelalterliche Keller erhalten. Eine Sichtbarmachung der Bodendenkmäler, die unterhalb der Bestandskeller liegen, ist nicht angestrebt. Vielmehr soll das bis in eine Tiefe von ca. H. 35,50 m ü. DHHN reichende Bodenarchiv, das sich durch einen hohen Anteil an Feuchtbodensedimenten auszeichnet, möglichst ungestört dauerhaft erhalten werden.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme (Kostengruppen 300–400 nach DIN 276 Neu) sind mit rund 17,0 Mio. Euro (netto) angenommen. Von den Wettbewerbsteilnehmern wird ein städtebaulich, architektonisch und funktional anspruchsvoller Entwurf erwartet, der möglichst eine höchst zulässige Ausnutzung des Wettbewerbsareals und somit eine höchst mögliche Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die weiteren Nutzungen anstrebt.

1.5 Wettbewerbsart und Wettbewerbssprache

Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgt als einphasiger, begrenzter Wettbewerb nach RAW 2004 mit 18 Teilnehmern.

Das gesamte Wettbewerbsverfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.6 Teilnehmer/innen

Für den begrenzten Wettbewerb sind insgesamt 18 Architekturbüros zugelassen.

Zuladungen

Folgende Büros / Teams wurden zugeladen:

1. Christ + Gantenbein, Basel (angefragt am 18.06.2013)
2. Sergison Bates, Zürich, London (angefragt am 18.06.2013)
3. Peter Kulka, Köln (angefragt am 18.06.2013)
4. Paul Böhm, Köln (angefragt am 18.06.2013)
5. Bruno Fioretti Marquez, Berlin (angefragt am 18.06.2013)
6. Gernot Schulz, Köln (angefragt am 18.06.2013)

Bewerbungsverfahren/weitere Teilnehmer

Aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung (Nr. im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, veröffentlicht am

XX.XX.2013, haben sich weitere Architekturbüros um eine Teilnahme an diesem Wettbewerb beworben. Unter diesen Bewerbern sind die folgenden Büros/Teams im Losverfahren bestimmt worden:

- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.

1.7 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

- vorliegender Auslobungstext
- CD-Rom mit Plan- und Informationsmaterial, Formblätter
- Modelleinsatzplatte
- Beantwortung der Rückfragen nach dem Kolloquium

Auf der CD-Rom sind insbesondere folgende Unterlagen in digitaler Form enthalten:

1. Übersichtsplan (Grundkarte) – Arbeitsplan 1 (PDF M ca. 1 : 2.000 und BMP-Format)
2. Lageplan Wettbewerbsgebiet mit angrenzender Bebauung – Arbeitsplan 2 (PDF M 1 : 500 und DXF/DWG-Format)
3. Bestandsgebäude (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) – Arbeitspläne 4 (PDF M 1 : 200 und DXF/DWG-Format)
4. Lageplan Martinstraße / Steinweg mit Eintragung der Trauf- und Firsthöhen der Randbebauung, (PDF M 1: 500)
5. Informationspläne zur Lage der Bodendenkmäler römische Stadtmauer, Kaianlage und römischer Hafen (Grundrisse, Höhenlage) (PDF M 1 : 200)
6. Informationsplan; U-Bahntrasse mit Darstellung der Abstützungsbauwerke, „KI-Schächte“ inkl. Markierung von Sicherheitsabständen)
7. Informationsplan; Medienbestand (Wasser, Gas, Strom, Telekommunikation) (PDF, ohne Maßstab)
8. Ansichten zum geplanten Jüdischen Museum
9. Fotodokumentation Wettbewerbsgebiet (Aufnahmedatum 2013)
10. Luftbild o.M. (TIF/PDF) (Aufnahmedatum 2003)
11. Plan mit Kennzeichnung der Standpunkte für die Perspektiven
12. Plan mit Kennzeichnung des Ausschnitts für das Einsatzmodell

Im Anhang dieser Auslobung unter Punkt 4.1 sind die auf der CD-Rom enthaltenen Unterlagen vollständig aufgeführt.

Hinweis

Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs verpflichtet sich, die vorliegenden digitalisierten Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Wettbewerb zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an die Ausloberin abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern am **30.07.2013** zugesandt. Die Modelleinsatzplatten werden anlässlich des Rückfragenkolloquiums an die anwesenden Teilnehmer ausgehändigt bzw. im Anschluss versandt.

1.8 Wettbewerbsleistungen

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen erwartet:

1. Gesamtkonzept für das Wettbewerbsgebiet im Maßstab M 1 : 500 (Arbeitsplan 1) mit Darstellung der Gesamtsituation, der Baukörper, der Erschließung sowie ihrer Einbindung in den stadträumlichen Kontext.
2. Darstellung UG-Grundriss mit Erschließung (Verbindungsbauwerk zum Bestandsgebäude) im Maßstab M 1 : 200.
3. Darstellung des Gründungskonzeptes unter Berücksichtigung der bodendenkmalpflegerischen Belange und der U-Bahntrasse; Darstellung geeigneter Maßnahmen zur Erschütterungsfreiheit der Gebäude im Maßstab 1 : 200
4. Darstellung EG-Grundriss mit äußerer Erschließung (u.a. Anlieferung) im Maßstab M 1 : 200.
5. Darstellung aller weiteren Grundrisse (einschließlich Verbindungsbauwerk zum Bestandsgebäude) im Maßstab M 1 : 200.
6. Alle Ansichten mit Darstellung des angrenzenden Gebäudebestandes (ggf. Verbindungsbauwerk zum Bestandsgebäude) und die zum Verständnis des Entwurfes erforderlichen Schnitte im Maßstab M 1 : 200.
7. Für den Erweiterungsbau außerdem: Fassaden- bzw. Systemschnitte im Maßstab 1 : 50 mit Teilansicht und genauen Materialangaben.
8. Drei Perspektiven aus vorgegebenen Richtungen im freien Maßstab:
 - 1) Außenperspektive vom Eingang des neuen Jüdischen Museums
 - 2) Außenperspektive vom Marsplatz aus
 - 3) Innenraumperspektive Übergang unterirdisches Verbindungsbauwerks / Neubau
9. Einfaches Baumassenmodell im Maßstab M 1:500 unter Verwendung der vorgegebenen Einsatzplatte.

10. Prüfpläne (gefaltet)

Ein Satz der eingereichten Grundrisse, Schnitte etc. mit Eintragung

- der Raumbezeichnungen (Ifd. Nr./Abkürzungen u. farbliche Markierung entsprechend Formblättern)
- der für die Berechnungen notwendigen Maße
- der Raumgrößen je Nutzungsbereich
- der Änderungen im Bestandsgebäude in Anlehnung an §4 (5) der „Verordnung über bautechnische Prüfungen“ NRW (BauVorIVO)

11. Berechnungen auf Formblättern

- Raumprogramm (Soll/Ist – Vergleich)
- Gebäudekennwerte (BGF, GFZ, GRZ) differenziert nach Nutzungsarten

Erweiterung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud:

- Nutzfläche NF (differenziert entsprechend Raumprogramm)
- Technische Funktionsfläche
- Bruttogrundfläche BGF (A)
- Rauminhalt BRI (A)
- Überbaute Fläche
- Bauhöhen

Neubau(ten) zusätzlicher Nutzungen:

- Nutzfläche NF (differenziert nach Nutzungsarten)
- Technische Funktionsfläche
- Bruttogrundfläche BGF (A)
- Rauminhalt BRI (A)
- Überbaute Fläche
- Bauhöhen (Traufkanten)

12. Erläuterungsbericht (getrennt von Plänen, max. 6 DIN A4 Seiten) mit

- Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes aus städtebaulicher und architektonischer Sicht
- Erweiterungsbau: Beschreibung der Konstruktion
- Weitere Nutzungen: Beschreibung der Konstruktion
- Bestand: Erläuterung der Umbaumaßnahmen (Konzept)
- Aussagen zum Schutz des Bodendenkmals
- Aussagen zur Wirtschaftlichkeit mit Hinweisen auf besondere kostenoptimierende Maßnahmen
- Aussagen zur Nachhaltigkeit und zu ökologischen Maßnahmen
- Angaben zu dem Haustechnikkonzept
- Angaben zum Energiekonzept und zur Einhaltung der EnEv 2009/2013
- Angaben zum barrierefreien Bauen

13. Baubeschreibung und Kostenschätzung in Anlehnung an DIN 276 zu KG 300 und 400 (10er Schritte – Leitqualitäten)

14. Verfassererklärung (Formblatt s. Anhang)

15. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

Zusätzlich sind folgende Leistungen in digitaler Form auf CD-Rom zu erbringen (für Vorprüfung, ggf. Beamerpräsentation, Ergebnisprotokoll und Veröffentlichung):

- die geforderten Leistungen nach Punkt 1 bis 7 als .tif-Dateien (Auflösung 300dpi) oder als pdf-Dateien mit eingebundenen Pixeldarstellungen (Auflösung 300dpi)
- die geforderten Leistungen nach Punkt 10 (Prüfpläne) als Dateien im Format DWG oder DXF
- die ausgefüllten Formblätter zu Punkt 11 (Raumprogramm, Gebäudekennwerte und städtebauliche Kennwerte) als .xls-Datei (Excel) und als pdf-Datei)
- die geforderten Leistungen zu Punkt 12 und 13 im .doc-Format (Word) und im .pdf-Format
- die geforderten Leistungen nach Punkt 1 (Gesamtkonzept Wettbewerbsgebiet), Punkt 4 (EG-Grundriss) und Punkt 8 (Perspektive u.ä.) im PDF-Format (jeweils als eine Datei mit einer Breite von 17 cm randlos/Höhe: variabel; Auflösung 300 dpi)

Für die Präsentation der Pläne anlässlich der Preisgerichtssitzung und der Ausstellung sind Ausstellungstafeln mit einer Hängefläche von 1,90 x 1,40 m (Breite x Höhe) vorgesehen. Für jeden Wettbewerbsbeitrag stehen 2 Tafeln (einseitig) zur Verfügung.

Hinweis: Werden mehr Pläne die den Rahmen von 2 x 1,90 x 1,40 m (Breit x Höhe) überschreiten abgegeben, wenn diese durch die Vorprüfung verdeckt und ggf. nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht zugelassen.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Jede Wettbewerbsarbeit darf nur eine Lösung enthalten; Varianten werden nicht zugelassen. Wettbewerbsleistungen, die in Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Hinweise zu den geforderten digitalen Leistungen

„Offene“ Dateien aus Layout-Programmen (z.B. InDesign, QuarkExpress, Illustrator etc.) können nicht berücksichtigt werden. Bildmaterial, das nicht im genannten .tif-Format oder .pdf-Format vorliegt, kann nicht berücksichtigt werden.

Die CD-ROM selbst trägt als Titel nur eine sechsstellige Kennzahl (s. Pkt. 1.11), mit der auch die schriftlichen Pläne gekennzeichnet werden (z.B. 004711). Die einzelnen Dateien auf der CD-ROM müssen wie folgt benannt werden: Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel, gefolgt von der Formatangabe, z.B. „tif“.

Beispiele:

- Lageplan: 004711_lageplan.tif
- Grundrisszeichnung Erdgeschoss: 004711_grundriss_eg.pdf
- Ansichten: 004711_ansicht_01.pdf
- Prüfpläne: 004711_pruefplan_eg.dwg

In den Dateinamen dürfen keine Leer- und Sonderzeichen vorkommen.

Zur Wahrung der Anonymität sind bei allen Dokumenten die im Dialogfeld Dateinformationen (Datei > Dateinformationen bzw. Eigenschaften) enthaltenen Angaben (insbesondere „Autor“ und „Firma“), die Rückschlüsse auf den Verfasser zulassen, zu löschen.

1.9 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen können vorab schriftlich und innerhalb des Kolloquiums mündlich gestellt werden. Die schriftlichen Rückfragen müssen bis zum **09.08.2013** unter dem Kennwort „**Erweiterung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud**“ beim Büro Fiebig Schönwälder Zimmer, Architektur + Stadtplanung, unter folgender E-Mail-Adresse eingegangen sein: heyo.schoenwaelder@planungskultur.de.

Für die Rückfragen sind die entsprechenden Teilziffern der Ausschreibung, auf welche sie sich beziehen, anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Rückfragen sowie für zusätzliche Informationen und mündliche Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe wird am **16.08.2013** ein Kolloquium durchgeführt.

Uhrzeit: **14:00** Uhr

Ort: Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

Das Protokoll über das Kolloquium inkl. Beantwortung aller schriftlich gestellten Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von zwei Wochen per E-Mail zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

Besichtigungsangebote

Museum

Es besteht die Möglichkeit, nach Voranmeldung, an einer geführten Besichtigung teilzunehmen.

Termin:

16.08.2013, 12:00 Uhr

Ort (Treffpunkt):

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud (Haupteingang)
50667 Köln

Das Angebot ist auf 2 Personen pro Büro beschränkt.

1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum **21.10.2013, 16.00 Uhr** (Pläne) bzw. bis zum **28.10.2013, 16.00 Uhr** (Modell) abzugeben oder am selben Tag oder davor liegend per Post- oder Kurierdienst einzureichen.

Adresse:

Fiebig Schönwälder Zimmer
Architektur + Stadtplanung
Bülowstr. 66 (Aufg. D1)
D - 10783 Berlin

Bei der Einreichung durch Post- oder Kurierdienst ist eine Kopie des Aufgäbebelegs in gleicher anonymisierter Weise wie die Arbeit selbst, mit der Kennziffer versehen an das Büro Fiebig Schönwälder Zimmer, Bülowstr. 66, D 10783 Berlin, nachzusenden.

Das Modell ist in transportgerechter und wieder verwendbarer Verpackung an o. g. Adresse abzuliefern.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Wettbewerb Erweiterung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud“ einzureichen. Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender anzugeben.

Bei Einlieferung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit **21.10.2013** (bzw. **28.10.2013** beim Modell) oder eines davor liegenden Tages trägt. Wenn die Wettbewerbsarbeit bei der oben genannten Adresse persönlich abgegeben wird, gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe.

Der Verfasser selbst ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich. Nach dem Abgabetermin eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel / Aufgäbebeleg fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden vorbehaltlich des späteren Nachweises zeitgerechter Einlieferung, den der Teilnehmer zu erbringen hat, mitbeurteilt. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheinbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

1.11 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 4 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen.

1.12 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen,

verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen. Die unter Verwendung des digital zur Verfügung gestellten Formblattes abzugebende Erklärung hat folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Wettbewerbsteilnehmerin oder des Wettbewerbsteilnehmers sowie der beteiligten Mitarbeiter/innen und der hinzugezogenen Fachplaner/innen;
- bei Teilnahme von Partnerschaften/juristischen Personen ergänzend die bevollmächtigte Vertreterin oder der bevollmächtigte Vertreter und der Verfasser bzw. die Verfasserin der Arbeit;
- Unterschrift der Wettbewerbsteilnehmerin oder des Wettbewerbsteilnehmers, bei Partnerschaften und juristischen Personen zumindest durch die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter;
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer geistige Urheberin oder geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass sie oder er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an die Ausloberin besitzt.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

1.13 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch das Preisgericht beurteilt. Es ist vorgesehen, folgende Personen als Jurymitglieder einzuladen:

Fachpreisrichter/innen:

1. Prof. Christl Drey,
Stadtplanerin, Architektin, Kassel/Köln
2. Jürgen Minkus,
Architekt, Köln
3. Prof. Wolfgang Lorch,
Architekt, Saarbrücken
4. Prof. Andreas Meck,
Stadtplaner, Architekt, München
5. Dr. Thomas Werner,
Stadt Köln, Stadtkonservator
6. Prof. Annette Hillebrand,
Architektin, Münster

7. Prof. Markus Neppel,
Stadtplaner, Architekt, Köln
8. Franz-Josef Höing,
Stadt Köln, Dezernent für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
9. Prof. Bernhard Winking,
Architekt, Hamburg
10. Andreas Bründler,
Architekt, Basel
11. Andres Hild,
Architekt, München

Stellvertretende Fachpreisrichter/innen:

1. Anne Luise Müller,
Stadt Köln, Leiterin Stadtplanungsamt
2. NN,
Architekt/in, Ort
3. NN,
Stadtplaner/in, Ort

Sachpreisrichter/innen:

1. Gerard Corboud,
Stifter Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Köln
2. Prof. Alfred Neven DuMont,
Stiferrat Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Köln
3. Claas Kleybold,
Stiferrat Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Köln
4. Peter Jungen,
Stiferrat Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Köln
5. Dr. Marcus Dekiert,
Direktor Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Köln
6. Susanne Laugwitz-Aulbach,
Stadt Köln, Dezernentin für Kunst und Kultur
7. NN,
CDU-Ratsmitglied bzw. Stadtentwicklungsausschuss, Köln
8. NN,
SPD-Ratsmitglied bzw. Stadtentwicklungsausschuss, Köln

9. NN,
FDP-Ratsmitglied bzw. Stadtentwicklungsausschuss, Köln
10. NN,
Ratsmitglied bzw. Stadtentwicklungsausschuss von Bündnis 90/Die Grünen, Köln

Stellvertretende Sachpreisrichter/innen:

1. Michael Lohaus,
Stadt Köln, Dezernat für Kunst und Kultur
2. Engelbert Rummel,
Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
3. Dipl. Rest. Iris Schaefer,
Cheffrestauratorin, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Köln
4. NN,
Bezirksvertretung CDU, Köln
5. NN,
Bezirksvertretung SPD, Köln
6. NN,
Bezirksvertretung FDP, Köln
7. NN,
Bezirksvertretung von Bündnis 90/Die Grünen, Köln

Sachverständige Berater/innen / Vorprüfer/innen:

1. Dr. Roland Krischel,
Stellvertretender Direktor Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Köln
2. Dr. Marion Grams-Thieme,
Stadt Köln, Konservator
3. Elisabeth M. Spiegel,
Stadt Köln, Römisch-Germanisches Museum / Bodendenkmalpflege
4. Monika Hallstein,
Stadt Köln, Stadtplanungsamt
5. Britta Schümmer,
Stadt Köln, Stadtplanungsamt
6. NN,

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

7. Martina Schmitz,
Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (Projektleitung)
8. Christian Manderla,
Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (Projektleitung)
9. Christian Jasper,
Stadt Köln, Dezernat für Kunst und Kultur
10. NN,
Stadt Köln, Amt für Liegenschaften
11. Uwe Grimsehl,
Stadt Köln, Amt für Brücken und Stadtbahnbau
12. Stephan Zielinski,
Bauaufsichtsamt der Stadt Köln
13. Henning von Berg,
Rechtsanwalt, Koordinator des Investorenauswahlverfahrens
14. Martin Diederichs,
Rechtsanwalt, Koordinator des Investorenauswahlverfahrens
15. Heyo Schönwälder,
Fiebig Schönwälder Zimmer, Architektur + Stadtplanung, Koordinati-
on und verantwortliche Leitung der Vorprüfung
16. NN,
Externer Kostenprüfer

Gäste

1. NN,
AK-NRW
2. **Sophia Ungers,**
UAA Ungers Archiv für Architekturwissenschaft

1.14 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms (Erweiterungsfläche)
- Räumliche Organisation und Funktionalität für Nutzer/Besucher (Erschließung, funktionale Zuordnung, räumliche Qualitäten, Raumzuschnitte, Belichtung und Belüftung, grundstücksbezogene Außen-

raumnutzung)

- Einbindung der Neubebauung in den städtischen Kontext
- Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben
- Umgang mit dem vorhandenen Gebäudebestand
- Bodendenkmalpflegerische und denkmalpflegerische Belange
- Architektonische und funktionale Anbindung des Erweiterungsbaus an das Bestandsgebäude
- Stadträumliche Gestaltung, Zugänglichkeit / Adressbildung
- Baukörpergestaltung, Außenwirkung/Ablesbarkeit/Prägnanz
- Nachhaltigkeit, Ökologie und Umweltverträglichkeit
- Einhaltung planungs- und baurechtlicher Belange
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Betrieb und Unterhalt

Das Preisgericht behält sich vor, die Kriterien zu ändern.

1.15 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme ist auf der Basis der HOAI ermittelt. Für Preise und Anerkennungen stehen insgesamt 120.000,00 EUR (netto) zur Verfügung.

Es ist folgende Aufteilung vorgesehen:

1. Preis	45.000,00 €
2. Preis	35.000,00 €
3. Preis	20.000,00 €
Anerkennungen (gesamt)	20.000,00 €

Die Preise und Anerkennungen werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Eine Änderung von Anzahl und Höhe der Preise unter Ausschöpfung der gesamten Summe ist bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichtes gem. RAW 2004 möglich.

1.16 Weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Die Ausloberin beabsichtigt, einem der Preisträger/innen die weitere Planung bis in einem Umfang von mindestens den LPh 2 bis 4 vollständig und Teilleistungen aus 5 gemäß HOAI §33 (Objektplanung für Gebäude), zu übertragen, sofern einer Beauftragung kein wichtiger Grund entgegensteht:

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll;

- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet;
- sofern die Ausführung der ausgewählten Arbeit in dem vorgegebenen Kostenrahmen möglich ist.

Wenn vom Auftraggeber in begründeten Einzelfällen vom Votum des Preisgerichts hinsichtlich der weiteren Beauftragung abgewichen wird, sind mit allen Preisträgern Verhandlungen über die Auftragsvergabe durchzuführen. Hierzu beabsichtigt die Ausloberin unter Würdigung der Entscheidung des Preisgerichts mit allen Preisträgern ein nachgeschaltetes Verhandlungsverfahren nach VOF durchzuführen.

Die Ausloberin behält sich vor, die Bauaufgabe in mehreren Abschnitten bzw. räumlich definierten Teilbereichen zu realisieren und die Beauftragung entsprechend vorzunehmen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmerin bzw. des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Teilabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in einem angemessenen Verhältnis.

Die für die Realisierung erforderlichen Fachplanungs- und Beratungs-/Gutachterleistungen werden nach Beendigung des Wettbewerbsverfahrens in gesonderten Verfahren vergeben (nach VOF, sofern sie den Schwellenwert nach VOF überschreiten).

Die Ausloberin beabsichtigt auf Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Köln nach dem Abschluss dieses Wettbewerbs und nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit, ggf. die Realisierung der Planungsaufgabe mit einem privaten Investor. In diesem Fall wird die Ausloberin zum Zwecke der Qualitätssicherung im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten den Investor verpflichten, einen der Preisträger/-innen mit weiteren Planungsleistungen in dem oben genannten Umfang zu beauftragen.

1.17 Eigentum/Urheberrecht

Die mit Preisen ausgezeichneten und angekauften Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht verbleibt bei der Verfasserin bzw. dem Verfasser. Die Ausloberin ist berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

Der Wettbewerbsteilnehmer, der als einer der Preisträger/-innen bestimmt wird und von der Ausloberin oder einem Dritten/Investor einen weiteren Planungsauftrag für das Projekt erhält, hat der Ausloberin das Nutzungsrecht an der Wettbewerbsarbeit gegen angemessene Vergütung

gemäß § 32 UrhG mit dem Recht zur Weiterübertragung zu übertragen.

Das vorgenannte Nutzungsrecht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- die von dem Verfasser erstellten Unterlagen ohne Zustimmung des Verfassers/Architekten zu bearbeiten, zu verwerten (insbesondere also planerisch weiterzuentwickeln und in ein Bauwerk umzusetzen), zu vervielfältigen, auf Bild- und Tonträger zu übertragen, zu veröffentlichen und zu verändern,
- das Bauwerk nach seiner Fertigstellung ohne Zustimmung des Verfassers/Architekten abzubauen oder zu ändern, sofern es hierfür sachliche Gründe gibt und Änderungen nicht nur aus rein ästhetischen Gesichtspunkten erfolgen. Der Erwerber des Nutzungsrechts ist verpflichtet den Verfasser/Architekten von einer Bearbeitung, Verwertung, Veröffentlichung oder Änderungen der verwerteten Unterlagen wie auch einer Veränderung des Bauwerkes nach seiner Errichtung zu unterrichten, wobei eine Unterrichtung an die jeweils letzte vom Verfasser/Architekt bekanntgegebene Adresse zu erfolgen hat. Der Verfasser/Architekt kann in diesem Fall verlangen, nicht mehr als Planverfasser benannt zu werden,
- das Nutzungsrecht auf Dritte, die das Bauwerk errichten, in irgendeiner Weise an der Errichtung beteiligt sind oder nach seiner Fertigstellung Eigentümer (auch Teileigentümer) des Bauwerkes werden oder ein dingliches Nutzungsrecht erwerben, ohne Zustimmung des Verfassers/Architekten weiter zu übertragen; §35 UrhG findet keine Anwendung.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erklärt sich bereit mit seiner Teilnahmeerklärung mit dem Vorstehenden einverstanden.

Weitere Einzelheiten bleiben einer späteren Vereinbarung zwischen der Ausloberin und dem betroffenen Preisträger vorbehalten.

1.18 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Ausloberin teilt den Preisträgern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch die Architektenkammer unverzüglich mit, allen anderen schnellstmöglich durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls.

1.19 Ausstellung

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden unter Angabe der jeweiligen Verfasser/innen, der Mitarbeiter/innen, der Sonderfachleute und der Rangfolge und mit dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt.

Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse bekanntgegeben.

1.20 Veröffentlichung

Die Ausloberin ist zur ersten Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe der Teilnehmerin/des Teilnehmers, bei juristischen Personen auch der Verfasserin/des Verfassers, und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb von sechs Monaten nach der Entscheidung des Preisgerichtes berechtigt. Die Ausloberin wird das Ergebnis innerhalb dieser Frist der Fachpresse zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen und den Medien im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses bzw. des Kulturausschusses der Stadt Köln mitteilen.

1.21 Rückgabe und Haftung

Die nicht mit Preisen ausgezeichneten oder angekauften Arbeiten können innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse abgeholt werden. Arbeiten, die nicht innerhalb von zwei Wochen abgeholt wurden, werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer kostenfrei zurückgesandt.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Falle eines nachweisbar grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens.

Teil 2 – Rahmenbedingungen

2.1 Die städtebaulichen Rahmenbedingungen

Historische Entwicklung

Den Kern der historischen, von der Stadtmauer von 1180 eingefassten, Altstadt bildete seit dem 12. Jahrhundert der heutige Standort des Spanischen Baus und des Rathauses.

Die historische Entwicklung der Altstadt ist mit der gesamtstädtischen Entwicklung bis zum späten 19. Jahrhundert übereinstimmend. In dem von der Stadtmauer eingefasstem Bereich vollzog sich die gesamte städtebauliche Entwicklung, welche aus einer kleinteiligen Blockstruktur mit engen Straßenquerschnitten bestand.

Der älteste römische Hafen, der eine von einer vorgelagerten Rheininsel geschützte Altrheinrinne als Naturhafen nutzte, erstreckte sich über die heutigen Straßen Am Domhof, Kurt-Hackenberg-Platz, Bechergasse, Alter Markt, Marsplatz und Heumarkt vor der rheinseitigen römischen Stadtmauer und umfasste auch den Ostteil der Planungsgrundstücke. Im Laufe des 2. Jahrhunderts verlegte man den Hafen an den Hauptstrom. Im Bereich der heutigen Kirche Groß St. Martin entstanden auf der ehemaligen Rheininsel in dieser Zeit große Speicherhallen.

Die Pfarrkirche Alt St. Alban wurde vermutlich im 9. Jahrhundert errichtet und ist heute eine Ruine welche als Mahnmal an die Toten der Kriege und NS-Diktatur erinnert. Unmittelbar neben der Pfarrkirche ist das von 1441-1447 erbaute Veranstaltungshaus Gürzenich und bildet mit der Ruine Alt St. Alban ein Gesamtkunstwerk. Die kleinparzellierten Grundstücke mit den engen Gassen am Alter Markt und am Heumarkt bewahren das mittelalterliche Stadtbild.

Im 19. Jahrhundert siedelten sich entlang der Mühlengasse und des Güllichplatzes größere Handels- und Fabrikbetriebe an. Sie sind ein Beleg für das wirtschaftliche Leben im Umfeld der städtischen Verwaltung.

Das zwischen Alter Markt und Rhein gelegene Martinsviertel war in seiner wirtschaftlichen Funktion existentiell gefährdet, als 1898 der neu erbaute Rheinauhafen im Süden der Altstadt seinen Betrieb aufnahm. Die verdichtete Bebauung war am Anfang des 20. Jahrhunderts stark heruntergekommen und es herrschten desolate hygienische Verhältnisse. Bereits am Ende der 1920er Jahre plante man unter Beteiligung des Denkmalschutzes grundlegende Sanierungen mit umfassenden Entkernungsmaßnahmen, die erst ab 1934 umgesetzt wurden. In dieser Zeit entstanden der Eisenmarkt und der Ostermannplatz als neue Plätze im Blockinnenbereich. Werksteinbauteile aus abgerissenen Häusern wurden teilweise in Neubauten integriert und erinnern an das ehemals reiche Kaufmannsviertel. Im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg behielt man die kleinteilige Parzellierung, die schmalen Fassaden und die mit Schiefer gedeckten hohen Dächer bei, so dass sich die Altstadt im heutigen Stadtbild als geschlossenes Viertel darstellt.

Mit dem Bau des Rheinfertunnels 1983 wurde der Rheingarten angelegt und der Verlauf der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadtbefestigung sichtbar gemacht.

Aus der dichten Bebauung im mittelalterlichen Köln resultierte, dass im Kernbereich nur Heumarkt, Alter Markt und der Platz vor dem Rathaus als Freiflächen zur Verfügung standen. Mit dem Abbruch der beiden Pfarrkirchen St. Laurentius und St. Brigiden kamen mit dem heutigen Laurenzplatz und der Fläche an der Südseite von St. Martin zwei weitere kleine Plätze hinzu. Weitere Freiflächen sind nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg entstanden, indem verschiedene Bauplätze nicht mehr bebaut wurden. Weiter kamen seit Ende des 19. Jahrhunderts bis zur gegenwärtigen Zeit verschiedene Brunnenanlagen in der gesamten Stadt hinzu.

Mit dem Bau der Deutzer Brücke von 1913-1915 kam es zu weitreichenden städtebaulichen Veränderungen, indem die geschlossene Bebauung des Heumarktes aufgebrochen wurde. Im Zuge dessen entstand zwischen Schildergasse und Heumarkt mit der Gürzenichstraße ein Straßenzug.

Gegenwärtig wird der Heumarkt zwar immer noch durch den Verkehr der Deutzer Brücke durchschnitten, jedoch wurden in der Nachkriegsbebauung die Proportionen und die kleinteilige Struktur bei der Errichtung berücksichtigt. Dies fand bereits bei der Sanierung des nordöstlichen Martinsviertels in den 1930er Jahren Beachtung. Neu gestaltet wurde 2001 die nördliche Hälfte des Platzes.

Das geschäftliche Zentrum

Die Altstadt-Nord und -Süd bildet das historische Zentrum der Stadt Köln. Charakteristisch für den ältesten Siedlungsteil Kölns sind die historischen Bürgerhäuser, engen Gassen und die zahlreichen romanischen Kirchen. Die Kölner Innenstadt ist geprägt durch die Konzentration von Geschäften, Kaufhäusern, Einkaufspassagen und Parkhäusern sowie die Büro- und Studionutzung des WDR im nördlichen Bereich. Viele obere Geschosse der vorhandenen Bebauung werden aber auch zum Wohnen genutzt.

Mit einem hochwertigen und spezialisierten Einzelhandelsangebot sowie einer Einzelhandelsverkaufsfläche von etwa 500.000 qm stellt die Kölner City (Stadtbezirk Innenstadt) das mit Abstand bedeutendste Geschäftszentrum im Rheinland dar. Das Rückgrat der Geschäftscity bilden seit der Gründerzeit die Fußgängerzonen Hohe Straße und Schildergasse in der Altstadt-Nord, die die Verkehrsknotenpunkte Hauptbahnhof und Neumarkt miteinander verbinden. Sie zählen zu den meistfrequentierten Einkaufsmileis Deutschlands.

Das kulturelle Zentrum

Das Wallraf-Richartz-Museum liegt in der Altstadt der Kölner City, die einerseits der wichtigste Einkaufsstandort im südlichen Rheinland, andererseits aber auch derjenige Stadtteil von Köln ist, in dem sich vorwiegend die immer zahlreicher werdenden in- und ausländischen Gäste Kölns aufhalten. In diesem Bereich liegen die größten Sehenswürdigkeiten der Stadt – der Dom, die Museen und viele romanische Kirchen eng nebeneinander.

inander. In diesem Sinne ist die City auch ein globales Schaufenster der Stadt. Die hier gewonnenen Eindrücke prägen das Bild der Touristen von der Stadt. Eine "via culturalis" zieht sich an dieser Stelle von Norden nach Süden: Dom, Römisch-Germanisches-Museum, Museum Ludwig, Prätorium/Archäologische Zone/künftiges Jüdisches Museum, Historisches Rathaus, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Gürzenich, St. Maria im Kapitol.

Das Stadtbild

Das Gebiet der Kölner Altstadt ist hinsichtlich seiner Nutzungen einem ständigen Wandel unterworfen. In jüngster Zeit ist dieser Nutzungsdruck immer stärker spürbar geworden: Traditionell in der Altstadt vertretene Branchen, wie z.B. Banken und Versicherungen, geben ihre Innenstadtstandorte auf. Neue Firmen drängen in die Stadt und möchten die alte Bebauung zugunsten größerer Gebäude mit einer höheren Ausnutzung modifizieren. Um diese Entwicklungen zu ermöglichen, aber gleichzeitig das kulturelle Erbe der Stadt und das historische Stadtbild weitgehend zu bewahren, wurden allgemein verbindliche Regeln im Rahmen des Höhenkonzeptes für die linksrheinische Kölner Innenstadt entwickelt und in den Gremien des Rates beschlossen.

2.2 Bedeutende Orte im unmittelbaren Umfeld des Wallraf-Richartz-Museums

Rathaus / Spanischer Bau

Der nach Planung des Oberbau Rates Theodor Teichen und des Stadtbau Rates Franz Löwenstein vom städtischen Hochbauamt errichtete und zunächst als „Neues Rathaus“ bezeichnete Spanische Bau bildete den ersten Bauabschnitt beim Wiederaufbau des Rathauskomplexes. Im Januar 1954 konnte mit dem Bau begonnen werden. Am 27.12.1955 wurde er bezogen und am 01.01.1956 feierlich eröffnet. Am 12. April 1957 wurde in einer Feierstunde auch der Ratssaal seiner Bestimmung übergeben. Mit seinem Namen erinnert er an den kriegszerstörten Vorgängerbau, der 1608 bis 1615 im Stil der niederländischen Spätrenaissance vermutlich nach Plänen von Matthias von Gleen im Auftrag des Rates erbaut wurde. Dieser Bau erhielt im 19. Jahrhundert den Namen „Spanischer Bau“, in Erinnerung an den hier im Jahr 1623 stattgefundenen sog. Kompositionstag der Spanischen Liga des katholischen Militärbündnisses im Dreißigjährigen Krieg.

Er beherbergte im Lauf der Zeit Gerichte und Verwaltungsstellen. Nach dem Anbau einer Bibliothek im Jahr 1878 erfolgte der Umbau des Haupthauses. 1920 erhielt das Gebäude einen neuen Stadtverordnetensitzungssaal, der so wie die übrigen Bauten dieses Areals im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde.

Bei den Ausschachtungsarbeiten für den Neubau stieß man 1953 auf umfangreiche und bedeutende Reste römischer Bebauung: das Prätorium. Die Funde sind in einer großen Halle mit frei tragender, lediglich durch eine Stützenreihe stabilisierte Spannbetondecke museal erhalten und zu besichtigen.

Bis zur Fertigstellung des Historischen Rathauses im Jahr 1972 befanden sich im Spanischen Bau u.a. die Diensträume des Oberbürgermeisters und Oberstadtdirektors. Der Bau war außerdem Sitz des Rates und von großen Teilen der Verwaltung.

Der Spanische Bau des Kölner Rathauses gehört zu den wichtigsten öffentlichen Bauten Kölns und ist als eine Art Gesamtkunstwerk bis ins Detail durchgestaltet.

Die äußere Gestaltung des zwei Innenhöfe umschließenden Komplexes mit seinen Ziegelfassaden mit Werksteinelementen ist eher konservativ gehalten und sparsam mit Bauzier versehen. Das Innere des Gebäudes wird dagegen geprägt durch ein interessantes Farbkonzept und die dynamischen Formen und typischen Ausstattungselemente der Zeit sowie wertvolle Werke namhafter Künstler, wie etwa das von Georg Meistersmann konzipierte sog. „Geschichtsfenster“ in der Treppenhalle und Hans Jürgen Grümmers Europa-Mosaik im unteren Foyer.

Seit dem 19.05.1989 steht das Gebäude unter Denkmalschutz.

2001-2003 wurde der Komplex in enger Abstimmung mit dem Stadtkonservator generalsaniert. Ziel war es, den Charakter und die Identität des Baudenkmals mit seiner nahezu vollständig erhaltenen Innenausstattung so weit wie möglich zu bewahren bzw. dem Original entsprechend wieder herzustellen.

Größere bauliche Veränderungen bildeten die Schließung und Umnutzung des Arkadenhofes für gastronomische Zwecke sowie die Überdachung des ehemals begrünten offenen Innenhofes („Gartenhof“) zur Portalsgasse. Während im südlichen Bereich dieses neu geschaffenen, glasüberdachten Innenraumes das Kölner Stadtmodell aufgestellt wurde, kann die übrige Fläche für verschiedenste Anlässe genutzt werden.

Heute befinden sich in dem Komplex die Büros der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Räumlichkeiten einiger Ratsfraktionen, Konferenzsäle sowie der Ratssaal. Es finden Sitzungen, Trauungen, Empfänge und andere Veranstaltungen statt.

Historisches Rathaus

Die älteste überlieferte Erwähnung eines „Hauses der Bürger“ datiert aus dem Jahr 1135/52, wo von einem „domus in quam cives conveniunt“ – einem Haus, in dem Bürger zusammenkommen –, die Rede ist. Die nähere Ortslage ist 1149 durch die Formulierung „domus civium inter iudeos sita“, d.h., im Judenviertel, bestimmt und über und neben den Resten des einstigen Prätoriums anzusiedeln.

Etwa um 1328/30 wurde das Gebäude durch den sog. zweigeschossigen Saalbau ersetzt, mit dem Hansaal (ehem. „Langer Saal“) im Obergeschoss als Kernzelle des Rathaus-Areals. Von 1407 bis 1414 entstand nördlich der Ratsturm. 1448 ist erstmals die „Prophetenkammer“ belegt, die den Saal mit dem Turm verbindet. 1541 erbaute Laurenz von Kronenberg östlich vom Ratsturm den „Löwenhof“ als offenen Renaissance-Arkadenhof. 1569 bis 1573 wurde nach Plänen von Wilhelm Vernukken die Front zum Rathausplatz mit einer neuen repräsentativen Rathauslaube versehen.

Wachsende Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben führten 1608 bis 1615 schließlich zur Errichtung des „Neuen Baues“ (= Spanischer Bau) gegenüber der Rathauslaube sowie zu erheblichen Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Alter Marktes.

Vor allem ab 1863 – unter Federführung der jeweiligen Stadtbaumeister Julius Raschdorff und Heinrich Weyer – und 1936-39 erfolgten umfassende Restaurierungs- und Umbaumaßnahmen, wobei man oftmals ohne allzu große Rücksichtnahme auf die historische Substanz vorging.

Im Zweiten Weltkrieg wurde das Rathaus bis auf die Rathauslaube und die Außenmauern des Saalbaues sowie Teile des Ratsturmes zerstört. Ein Teil der kostbaren Einrichtung war rechtzeitig ausgelagert worden und blieb so erhalten.

Ab 1950 wurde auf Initiative der Kölner Handwerkerschaft mit der Wiederherstellung des Ratsturmes begonnen.

Nach der Fertigstellung des Spanischen Baues erfolgte ab 1966 bis 1972 der Wiederaufbau des Rathauses nach Entwürfen des Kölner Architekten Karl Band und seines Mitarbeiters Eugen Weiler, wobei die noch erhaltenen historischen Elemente durch Baukörper in moderner Formensprache wirkungsvoll ergänzt und betont wurden. Die kostbare historische Ausstattung konnte zumeist wieder an den Originalstandorten installiert und durch zeitgenössische Kunst und durch Räumlichkeiten mit qualitätvoller zeittypischer Ausstattung ergänzt werden. Der Skulpturenschmuck des Ratsturmes, bestehend aus 124 Steinfiguren, die wichtige Persönlichkeiten der Kölner Stadtgeschichte darstellen, bildete schließlich in 1995 den endgültigen Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen.

Da das Historische Rathaus seit dem 01.07.1980 unter Denkmalschutz steht, hatten bei der von 2000 bis 2001 in Abstimmung mit dem Stadtkonservator durchgeführten Generalsanierung der Erhalt des Erscheinungsbildes und Charakters dieses bedeutenden Baudenkmals oberste Priorität. Bis auf die Überdachung des Innenhofes im Verwaltungstrakt mit einer Glaspypamide, präsentiert sich der Komplex in nahezu unveränderter Form.

Gürzenich

Der Gürzenich ist nach dem Rathaus der wichtigste Profanbau im Besitz der Stadt Köln. Er wurde 1441-1447 im Auftrag des Rates der Stadt Köln als städtisches Kauf- und Festhaus errichtet. In unmittelbarer Umgebung des Rathauses sowie der wichtigsten Märkte (Alter Markt und Heumarkt) gelegen, befand sich der Gürzenich, dessen Name sich von den ehemaligen Besitzern dieses Areals, dem Rittergeschlecht von Gürzenich, ableitet, im Kerngebiet des politischen und wirtschaftlichen Lebens von Köln.

Mit seiner Architektur und dem aufwendigen Bauschmuck steht der mit 53 x 22 Metern Grundfläche größte mittelalterliche Profanbau Kölns in der Tradition der südniederländischen Tuchhallen. Während das Erdgeschoss stets dem Handel vorbehalten war, diente das Obergeschoss als Festsaal für Kölner Bürger und für den Rat der Stadt. Der Gürzenich funktionierte damals quasi als „zweites Rathaus“, nahm er doch die Festräume auf, die auf Grund der beschränkten Raumsituation im eigentlichen Rat-

hauskomplex nicht untergebracht werden konnten. Da seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer weniger öffentliche Veranstaltungen im Festsaal stattfanden, wurde spätestens seit dem 17. Jahrhundert auch das Obergeschoss als Kaufhaus genutzt.

Seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde das Gebäude wieder kulturell genutzt und avancierte bald zur wichtigsten Adresse Kölns für gesellschaftliche Veranstaltungen. Bereits 1822 – ein Jahr bevor der erste Rosenmontagszug stattfand – tanzte man im Gürzenichsaal bereits auf Maskenbällen. Die Gürzenichkonzerte begründeten den internationalen Ruf von Köln als Musikstadt und die städtischen Musiker wurden nach ihrem Konzertsaal „Gürzenich-Orchester“ genannt. Die lange Konzerttradition endete erst 1986 mit dem Umzug des Orchesters in die neu errichtete Kölner Philharmonie.

Geänderte Repräsentationsansprüche sowie für die zunehmend kulturelle Nutzung notwendigen Nebenräume, Garderoben, Restaurants und Kommunikationsorte erforderten bald Erweiterungsmaßnahmen – u.a. in Form eines zwischen 1855 und 1857 durch Stadtbaumeister Julius Raschdorff konzipierten Anbaues an der Nordseite – sowie massive Umbauten im Innern des Gebäudes. 1874 bis 1878 folgten der Umbau des Erdgeschosses zur Börsenhalle und die Unterkellerung nach Plänen von Stadtbaumeister Heinrich Weyer sowie die Errichtung einer repräsentativen Treppenanlage (1890-1894; Stadtbaumeister Friedrich Carl Heimann).

Bei einem schweren Bombenangriff am 29.06.1943 wurden das gesamte Innere sowie große Teile des Raschdorff-Anbaues zerstört. Nach dem Abriss des Anbaues, den man für verzichtbar hielt, erfolgte zwischen 1952 und 1955 der Wiederaufbau- und Erweiterungsmaßnahmen nach Plänen von Rudolf Schwarz und Karl Band in der Formensprache der 50er Jahre.

Der Ursprungsbau wurde mit der benachbarten, als Ruine konservierten ehemaligen Pfarrkirche St. Alban zu einer baulichen Einheit verbunden. Durch die Kombination mit der als Mahnmahl erhaltenen benachbarten Kirchenruine von Alt St. Alban, in der 1955 die Skulpturen der „Trauernden Eltern“ - Ewald Matarés Kopie der von Käthe Kollwitz 1931 geschaffenen Figurengruppe - aufgestellt wurden, schufen die Architekten ein neuartiges Gesamtkunstwerk: Feste und Feiern im Angesicht des Erinnerns an Tod und Zerstörung. Der Gesamtkomplex, der seit dem 01.07.1980 unter Denkmalschutz steht, zählt heute zu den qualitativsten Leistungen der 50er Jahre-Architektur.

Nach dem Umzug des Gürzenich-Orchesters mussten neue Nutzungs- und Vermarktungsschwerpunkte gefunden werden, um das Gebäude auch künftig rentabel nutzen zu können. Zwischen 1996 und 1997 erfolgten daher eine technische Aufrüstung, erneute Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen (Planung: Architekturbüro Kraemer, Sieverts und Partner, Köln) – diesmal unter Erhalt der Denkmalsubstanz und Konservierung der qualitätvollen Innenausstattung – sowie die Ergänzung eines gläsernen Außenaufzuges.

Der Gürzenich dient nach wie vor als Veranstaltungsort für Konzerte, Kongresse, Konferenzen und kulturelle Veranstaltungen. Insbesondere durch die Karnevalssitzungen aus dem großen Festsaal ist er deutschlandweit bekannt.

Heumarkt

Der Handelsplatz für Heu, Korn, Fisch, Fleisch und Käse im Mittelalter avancierte ab dem 15. Jahrhundert mit dem Bau der Kölner Börse zum Geldhandelsplatz für Kaufleute. Nach dem Bau der Hauptmarkthalle am Anfang des 20. Jahrhunderts siedelten sich eine Reihe von Unternehmen am Heumarkt an. Städtebaulich erfolgten um 1910 tiefgreifende Veränderungen durch mehrere Durchbrüche der geschlossenen Platzbebauung für den Bau der Deutzer Brücke und der Gürzenichstraße. Ein weiterer Straßendurchbruch erfolgte Jahre später mit dem Bau der Ost-West-Achse. Nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wurden eine Reihe von Neugestaltungen und Umstrukturierungen durchgeführt. Das Reiterdenkmal für König Friedrich Wilhelm III. steht seit 1878 an der ursprünglichen Mitte des Platzes. Gegenwärtig wird der von Touristen und Bewohnern intensiv genutzte Platz für Konzerte, Feste und karnevalistische Veranstaltungen genutzt.

Marsplatz

Der Marsplatz erstreckt sich von der westlichen Straßenkreuzung Obenmarspforten/Judengasse/Martinstraße über die Verbindung Steinweg/Seidmacherinnengäßchen im Osten. Den Abschluss bildet die Kreuzung Alter Markt und Hühnergasse.

Martinstraße / Judengasse

Die Judengasse führte unmittelbar westlich am Rathaus vorbei, das inmitten des jüdischen Viertels lag. Nach der Verfolgung und Vertreibung im 12. Jahrhundert wurde das Gebiet erneut besiedelt. In der sogenannten Bartholomäusnacht im Jahr 1349 wurden die jüdischen Einwohner für die schlechte Ernte, Teuerungen, Erdbeben und für die Pest verantwortlich gemacht. Bei den Übergriffen wurde ein großer Teil der dort lebenden Juden ermordet oder vertrieben. Das Raubgut und die Verkaufserlöse der Immobilien wurde zwischen Rat, Domkapitel und Erzbischof aufgeteilt.

Zwischen Rat und Erzbischof kam es immer wieder zu Uneinigkeiten, wie mit den Juden umgegangen werden sollte. So kam es trotz Schutzzusage von Rat und Erzbischof vielfach zu Gängeleien wie z.B. der Verfügung, dass Juden als Erkennungszeichen einen halblangen Mantel mit Fransen tragen sollten.

Im Jahr 1423 beschloss der Rat, die Juden aus der Stadt zu vertreiben. Daraufhin siedelten viele in das rechtsrheinische Deutz über. Bis 1797 war es Juden nicht gestattet, sich ohne die ausdrückliche Genehmigung des Rates in der Stadt aufzuhalten.

Der Charakter des Viertels änderte sich nach der Vertreibung grundlegend. 1426 wurde der Rathausplatz in das Viertel integriert und Jahre später die jüdische Synagoge zur Ratskapelle umgebaut.

Archäologische Zone und Jüdisches Museum

Vor dem Historischen Rathaus entsteht über den ausgegrabenen Bauzeugnissen des römischen Statthalterpalastes (*praetorium*) und des mittelalterlichen Jüdischen Viertels das neue Jüdische Museum. Die Ausgrabungen gehen aktuell in die Endphase. Danach beginnt die bauliche Umsetzung nach Plänen der Architekten Wandel, Höfer, Lorch und Hirsch, die im Juni 2008 als Sieger aus einem europaweiten Wettbewerb hervorgingen.

1953 traten beim Wiederaufbau des Spanischen Baus Fundamente des römischen Verwaltungssitzes zutage, die im Untergeschoss konserviert und zugänglich gemacht wurden. 1956 folgten im Vorfeld einer damals geplanten Neubebauung archäologische Sondierungen im Bereich der ehemaligen Synagoge und des mittelalterlichen jüdischen Ritualbads (Mikwe). Schon damals restaurierte man das wiederentdeckte Kultbad und öffnete es für Besucher. Weitere Ausgrabungen im Bereich des Statthalterpalastes und des historischen Judenviertels fanden 1964 und 1968 beim Wiederaufbau des historischen Rathauses und bei Ausschachtungen für einen unterirdischen Verbindungsgang zwischen den verschiedenen Gebäuden des Rathauses statt. Dabei stieß man unmittelbar westlich des Historischen Rathauses auf so bedeutende Baureste, dass der Bau des Verbindungsganges aufgegeben wurde und die Ausgrabungen unter einer schützenden Decke gesichert wurden. Die Apsis eines römischen Monumentalbaus wurde restauriert und blieb in der Platzfläche sichtbar. Bereits damals entstand der Plan, die verschiedenen konservierten Ausgrabungsbereiche zu verbinden. Die Regionale 2010 gab schließlich den Impuls zur Realisierung dieser großflächigen Ausgrabungszone. 2007 begannen vorbereitende Ausgrabungen, die erneut wichtige Funde ans Licht brachten. Dazu gehören beschriftete Schieferplatten mit Schönschreibübungen, Namenslisten und Teilen einer altjiddischen Rittererzählung, die in der Zerstörungsschicht des Pogroms von 1349 gefunden wurden, ferner Schmelzöfchen, Gussformen und Probersteine von Goldschmieden und Metallhandwerkern.

Der Neubau des Jüdischen Museums ist als Schutzbau über der Archäologischen Zone geplant. Die über- und unterirdische Ausstellungsfläche beträgt 7.500 Quadratmeter, auf der die jüdische Geschichte im Kontext der Stadtgeschichte von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg erlebbar gemacht werden soll. Zusammen mit dem Wallraf-Richartz-Museum bildet die Archäologische Zone und das Jüdische Museum in Zukunft einen Museumskomplex von zentraler Bedeutung in der Stadt.

2.3 Das Wallraf-Richartz Museum & Fondation Corboud

Museumsgeschichte

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud geht auf die umfangreiche testamentarische Hinterlassenschaft des vielseitig interessierten Gelehrten und Sammlers Ferdinand Franz Wallraf (1748-1824) zurück, die sich ihrerseits vor allem aus Säkularisationsgut speiste. Damit handelt es sich um das älteste Kölner Museum und zugleich (zusammen mit dem Frankfurter Städel) um das älteste bürgerliche Museum Deutschlands.

Nach diversen provisorischen Unterbringungen konnte, dank großzügiger finanzieller Unterstützung durch Johann Heinrich Richartz, 1861 der erste eigene Bau eröffnet werden. Inzwischen befindet sich das Museum in seinem vierten Gebäude (siehe unten: Baugeschichte).

In einer Sitzung vom 28. Juni 2012 beschloss der Rat der Stadt Köln die Erweiterung des aktuellen Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Ein wichtiger Anlass hierfür war die neue, „ewige Leihgabe“ umfangreicher Bestände spätimpressionistischer Malerei der Sammlung Corboud (März 2001).

Sammlung

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud ist eine der großen klassischen Gemäldegalerien Deutschlands. Historisches Herz der Sammlung ist die Mittelalterabteilung (1. OG), die einen weltweit einzigartigen, fast lückenlosen Überblick über die Entwicklung der Kölner Tafelmalerei von ca. 1300 bis 1550 bietet. Weitere, deutsche und niederländische Kunstlandschaften sind u.a. vertreten durch wichtige Werke von Albrecht Dürer, Lucas Cranach und dem Meister des Bartholomäusaltars. Hinzu tritt ein erlesenes Konvolut altitalienischer Tafelbilder.

Schwerpunkte der Barockabteilung (2. OG) bilden die flämische und holländische Malerei mit Hauptwerken von Peter Paul Rubens und Rembrandt, darunter wichtige Selbstporträts beider Künstler. Präsentiert werden hier überdies eine Auswahl von Barockmalerei der romanischen Länder (Italien, Spanien, Frankreich) sowie – dank jüngerer Erwerbungen – eine hochkarätige Werkgruppe aus der Zeit der Aufklärung (Angelika Kauffmann, Jean-Baptiste Pillement, Joseph Wright of Derby u.a.).

Die Galerie des 19. Jahrhunderts (3. OG) zeigt neben Gemälden der Romantik (Caspar David Friedrich), des Realismus (Courbet, Leibl) und des Impressionismus (Cézanne, Sisley) auch Skulpturen. Zu den berühmtesten Werken dieser Abteilung zählen Van Goghs „Brücke von Arles“, Renoirs „Ehepaar Sisley“, Gustave Caillebottes „Trocknende Wäsche am Seineufer“ und ein Seerosenbild von Claude Monet. Die Entwicklung der deutschen und der französischen Kunst des 19. Jahrhunderts ist in der Galerie mit Bildern der maßgeblichen Künstler gut nachvollziehbar. Dank „ewiger Leihgabe“ der Sammlung Corboud verfügt das Museum über die größte Kollektion von Malerei des französischen Pointillismus, Post- und Neoimpressionismus in Deutschland.

Die Bestände der 65.000 Blatt umfassenden Graphischen Sammlung (Kabinett im 2. OG, Depots in den UG) reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück; sie spiegeln und begleiten die in der Galerie dargestellten Kunstepochen. Der überwiegende Teil besteht aus Werken der Druckgraphik. Hinzu kommen Miniaturen, Handzeichnungen, Aquarelle, Skizzenbücher oder Werkmappen. Große Namen wie Leonardo, Raffael, Dürer, Luca Cambiaso, Hendrick Goltzius, Rembrandt van Rijn, Karl Friedrich Schinkel und Edvard Munch sind vertreten. Als Depositum befinden sich hier große Teile der graphischen Sammlung des einstigen Kölner Jesuitenkollegs. Darüber hinaus ist die Graphische Sammlung der Hort des zeichnerischen Nachlasses von Jakob Ignaz Hittorff, einem in Köln geborenen

Architekten, der sein Arbeitsleben in Paris verbrachte und im späteren 19. Jahrhundert an der architektonischen Entwicklung der französischen Hauptstadt maßgeblichen Anteil hatte (Gare du Nord, Place de la Concorde, Cirque d'Hiver u.a.m.).

Aktivitäten

In seiner inhaltlichen Arbeit widmet sich das Museum vor allem der Sammlung (d.h. auch dem Erwerb), der Pflege und Bewahrung, der Erforschung und Publikation sowie der Ausstellung und Vermittlung europäischer Malerei, Zeichnung und Druckgraphik von ca. 1300 bis 1900.

Das Spektrum der Sonderausstellungen (1. UG) reicht von der monographischen Altmeister-Schau bis zum essayistischen Dialog mit der Moderne (auch der Fotografie). Gemeinsam ist den Veranstaltungen die solide, wissenschaftliche Basis und die ausgefeilte ästhetische Präsentation. Viele der Ausstellungen absolvieren erfolgreiche Gastspiele in Europa und den USA.

In seinen diversen Aktivitäten (Erwerbungen, Ausstellungen, Forschungen, Vorträge, Publikationen usw.) wird das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud von verschiedenen Fördervereinen bzw. -gremien unterstützt.

Baugeschichte

Nach diversen provisorischen Unterbringungen (Jesuitenkolleg; Kölner Hof) und unverwirklichten Bau-Entwürfen von Jakob Ignaz Hittorff (1828) und Ernst Zwirner (1850) konnte die Sammlung 1861 ihren ersten eigenen Bau beziehen, dessen Errichtung von dem Kölner Kaufmann Johann Heinrich Richartz (1795-1861) finanziell entscheidend gefördert wurde (Stiftung von insgesamt 200.000 Talern).

1) Gebäude von Felten/Raschdorff/Stüler; 1861-1943

Im Jahr 1855 wurde der Grundstein auf dem Standort des ehemaligen Minoritenklosters für den ersten eigenen Museumsbau gelegt. Nach den Plänen von Josef Felten, Julius Carl Raschdorff und Friedrich August Stüler wurde ein Gebäude mit einer klassizistisch geprägten Grundstruktur und in neugotischen Formen errichtet, das am 1.7.1861 als Wallraf-Richartz-Museum eröffnet wurde. Umbauten erfolgten um 1900, 1923 und 1936-37. Am 29.6.1943 wurde das Gebäude bei einem Luftangriff zerstört.

2) Gebäude von Schwarz/Bernhard; 1957-1986

Nach den Zerstörungen des Weltkrieges wurde ab 1950 in Köln die „Museumsfrage“ diskutiert. Die Pläne für den Museumsneubau an selber Stelle (nördlich der Minoritenkirche) und auf den Grundrisslinien des Vorgängerbaus stammten von Rudolf Schwarz und Josef Bernhard. Nach 4-jähriger Bauzeit wurde im Mai 1957 der Neubau eröffnet. In dem äußerlich bewusst bescheiden auftretenden Bau nahm die Sammlung Josef Haubrich (Schenkung an die Stadt Köln, 1946) neben den älteren Beständen des Wallraf-Richartz-Museums gleichsam die Stelle der während des Nationalsozialismus als „entartet“ entfernten Werke der klassischen Moderne ein. Eine Diskussion um Raumaufteilung und Fassungsvermögen entstand schon kurze Zeit nach der Eröffnung, so dass es bereits ab 1964 Planungen für einen neuen, größeren Bau gab. Ein wichtiger Zuegwin kam 1968 mit der Sammlung Ludwig (Picasso, Russische Avantgarde, amerikanische Pop Art) an das Haus, die seit 1976 zusammen mit der Sammlung Haubrich als Museum Ludwig eine eigene Verwaltungseinheit bildet. In der Folge verstärkte sich die Diskussion um einen größeren

Bau.

3) Gebäude von Busmann/Haberer; 1986-2001

1975 wurde ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben, aus dem das Architekturbüro Busmann + Haberer als Preisträger hervorging. 1977 begannen die Bauarbeiten; im September 1986 konnte der neue Bau auf dem Gelände des ehemaligen Busbahnhofs zwischen Dom und Rhein der Öffentlichkeit übergeben werden, den sich bis 2000 Wallraf-Richartz-Museum und Museum Ludwig teilten. Ebenfalls dort untergebracht ist bis heute die Philharmonie. Im einstigen Wallraf-Richartz-Museum (durch Walter van Lom wiederhergestellter Bau von Schwarz/Bernhard) hingegen präsentiert sich inzwischen das – nach Kriegszerstörung lange Zeit an verschiedenen Stellen provisorisch untergebrachte – Museum für Angewandte Kunst.

4) Gebäude von Ungers; 2001-

Mit der Annahme einer großzügigen Picasso-Stiftung des Ehepaars Peter und Irene Ludwig durch den Rat der Stadt Köln 1994 wurde der Auszug des Wallraf-Richartz-Museums notwendig, das sich seit Januar 2001 in einem Neubau von Oswald Mathias Ungers präsentiert.

Im Zeitraum von 2006 bis 2008 fand auf allen drei Etagen der ständigen Sammlung eine Neugestaltung statt, die vor allem Wandfarben und Ausstattung, Beleuchtung und Didaktik (Saal- und Objekttexte) betraf; auch das Foyer wurde neu möbliert.

Gestalt und Nutzung Bestandsbauten

Zwischen Rathaus und Gürzenich gelegen, knüpft das neue Gebäude des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud an eine Zeit an, in der dieses Viertel das künstlerische Zentrum der Domstadt war. Im direkten örtlichen Umfeld befanden sich im Mittelalter die Werkstätten der Kölner Goldschmiede und Maler.

Während der kubische Gebäudetrakt im Nordabschnitt des Grundstückes ganz für die Präsentation der ständigen Sammlung und der Sonderausstellungen reserviert ist, birgt der im Grundriss dreifach gestufte Südflügel die Büros der Verwaltung und einen großen Veranstaltungssaal, der sich auf die gotischen Spitzbogenfenster der benachbarten Kirchenruine Alt St. Alban öffnet. Eine Verbindung zwischen beiden Trakten stellt das rundum verglaste Treppenhaus her, das den mittelalterlichen Gassenverlauf „In der Höhle“ aufgreift und das Museum somit an die einstige Wohnadresse des berühmtesten Kölner Malers, Stefan Lochner (gest. 1451), anbindet.

Die Architektur des Wallraf-Richartz-Museums ist im besten Sinne des Wortes „zwingend“. So wurde beispielsweise das Treppengeländer von Feinmechanikern versetzt, um die perfekte Abstimmung auf den Fugenplan der Wände zu gewährleisten. Das Grundmodul (Quadrat mit Seitenlänge 96 cm) wurde von O.M. Ungers aus der Vierung der benachbarten Kirche Alt St. Alban abgeleitet.

Der aus zwei Gebäudeteilen bestehende Komplex bildet durch seine Bauvolumina und durch seine Tuffsteinverkleidung (mit Basaltsockel) ein Pendant zu den angrenzenden mittelalterlichen Großbauten Alt St. Alban und Gürzenich. Von Ian Hamilton Finlay gestaltete Namenstafeln in schottischem Schiefer machen die Geschossgliederung des Galerietrak-

tes nach außen sichtbar und künden von den in der Sammlung vertretenen Künstlern. Ansonsten ist das Gebäude durch eine strikte Bündigkeit gekennzeichnet, die in der aufwendigen, streiflichtfreien Versetzung der Basalt- und Tuffsteinplatten gipfelt.

Der südlich des Treppenhauses gelegene Verwaltungstrakt umfasst Depots (UG), Pförtnerloge (EG), Graphische Sammlung incl. Graphik-Vorlage (auf diversen Geschossen), Büros (auf diversen Geschossen), Veranstaltungssaal („Stiftersaal“ mit 300 Sitzplätzen; 1. und 2. OG), sowie Restaurierungswerkstätten (3. OG).

Der nördlich gelegene kubische Trakt beinhaltet den Sonderausstellungsbereich (700-800 qm im 1. UG, wie im Foyer Natursteinboden aus nigerianischem schwarzem Granit; in den UG darunter Klimatechnik), das Foyer (mit Kassen-, Info- und Garderobentheke, Cafeteria in der Nordost-, Shop in der Nordwest- und Kinderwerkstatt in der Südostecke) sowie in den darüber gelegenen Etagen die ständige Sammlung mit insgesamt ca. 3.300 qm Ausstellungsfläche.

An der Nordostecke öffnet sich die Galerie auf allen drei Etagen mit 3 x 5 m großen Panoramafenstern, wodurch mannigfaltige Beziehungen zwischen Sammlung und Stadtbild (ehemaliges jüdisches Viertel mit Mikwe; Historisches Rathaus; Dom etc.) entstehen.

Erschließung

Der Haupt- und Publikumseingang des Wallraf-Richartz-Museums liegt nach Norden zur Straße Obenmarspforten, gegenüber der geplanten Archäologischen Zone. Hier gelangen die Besucher in das Foyer und somit zu Info, Kasse, Garderobe usw. (s.o.).

Die Anlieferung des Museums befindet sich an der Ostseite des südlichen Gebäudeteils, zur Martinstraße hin (dort auch Diensteingang).

Auf der südlichen Seite existiert ein Zugang zu dem gemeinsam mit dem Gürzenich genutzten kleinen Innenhof (Fahrradabstellplätze und Mülltonnen). Ein Notausgang führt aus der Graphischen Sammlung in dem durch das Treppenhaus markierten Gebäudeeinschnitt westlich zur Straße Quatermarkt.

Räumliche/funktionale Defizite des WRM

Es bestehen verschiedene räumliche Defizite im Bestandsgebäude. Platzmangel besteht hinsichtlich

- a) der nur 700-800 qm großen, durch konservierte und eingehauste Ausgrabungen (Südabschnitt des ehem. „Haus zur Roten Tür“) in ihrer Nutzbarkeit erheblich eingeschränkten Fläche der Wechselausstellung,
- b) der Präsentation der ständigen Sammlung, insbesondere der hinzugekommenen Bilder des Spät-, Post-, und Neo-Impressionismus (Sammlung Corboud),
- c) der Präsentation und Aufbewahrung der Graphik (65.000 Blatt, s.o.), deren Depots durch Wasser-, Abwasser- und Druckwasserleitungen gefährdet sind.

2.4 Das Wettbewerbsgebiet

Größe und Eigentumsverhältnisse

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die Flurstücke 1105 (ca. 45 qm), 1184 (ca. 946 qm), 779/402 (ca. 154 qm), 1042/401 (ca. 152 qm), 827 (ca. 318 qm) und 826 (ca. 38 qm) und wird durch die Martinstraße, Obenmarspforten, Marsplatz und Steinweg sowie die Gebäude Steinweg Nr. 5 und Martinstraße Nr. 28 begrenzt. Insgesamt beträgt die Wettbewerbsfläche ca. 1.653 qm. Das Gebäude der Martinstraße Nr. 30 wie auch der dreigeschossige Bau nördlich der Martinstraße Nr. 32 stehen zur Disposition. Flurstück 1105 darf im Erdgeschoss nicht bebaut werden. Das gesamte Areal befindet sich im Eigentum der Stadt Köln. Das Wohn- und Geschäftshaus der Martinstraße Nr. 32 befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Köln und muss erhalten werden.

Freifläche / Vegetation

Das für die Bauaufgabe zur Verfügung stehenden Grundstück wurde als Baustelleneinrichtungsfläche für den U-Bahnbau genutzt. Auf den Flurstücken befindet sich keine erhaltenswerte Vegetation.

Topographie, Baugrund- und Grundwasserverhältnisse

Das Wettbewerbsgebiet fällt von West nach Ost gleichmäßig um ca. 1,50 m ab.

Der gewachsene Baugrund fällt von ca. 43,45 m ü. DHHN an der Westseite der Martinstraße bis ca. 35,41 m ü. DHHN im Planungsgelände ab. Im Rahmen der Vorplanung ist von Auffüllungen in einer Mächtigkeit von 10 – 12 m unter GOK auszugehen. Die unter den Kellerböden der niedergelegten Bebauung mit OKF 44,60 m ü. DHHN liegenden historischen Schichten sind Bestandteil des Bodendenkmals. Sie überlagern Kiese und Sande an der Terrassenstufe von der Niederterrasse zur Rheinaue.

Für den Bemessungswasserstand Bauausführung (HGW – höchster periodisch wiederkehrender Grundwasserstand) mit statistischer Wahrscheinlichkeit von einmaligem Überschreiten innerhalb von fünf Jahren ist von einem Wert von 40,0 m ü. DHHN auszugehen. Bezüglich des Bemessungswasserstandes für das Bauwerk (HHGW – höchster je ermittelter Grundwasserstand), der mit hundertjähriger Wahrscheinlichkeit auftreten kann und für die statische Berechnung des fertigen Bauwerkes hinsichtlich Wasserdruck und Auftrieb anzusetzen ist, ist von einem Wert von 42,50 m ü. DHHN auszugehen. Der Bereich ist nicht durch Hochwasser gefährdet.

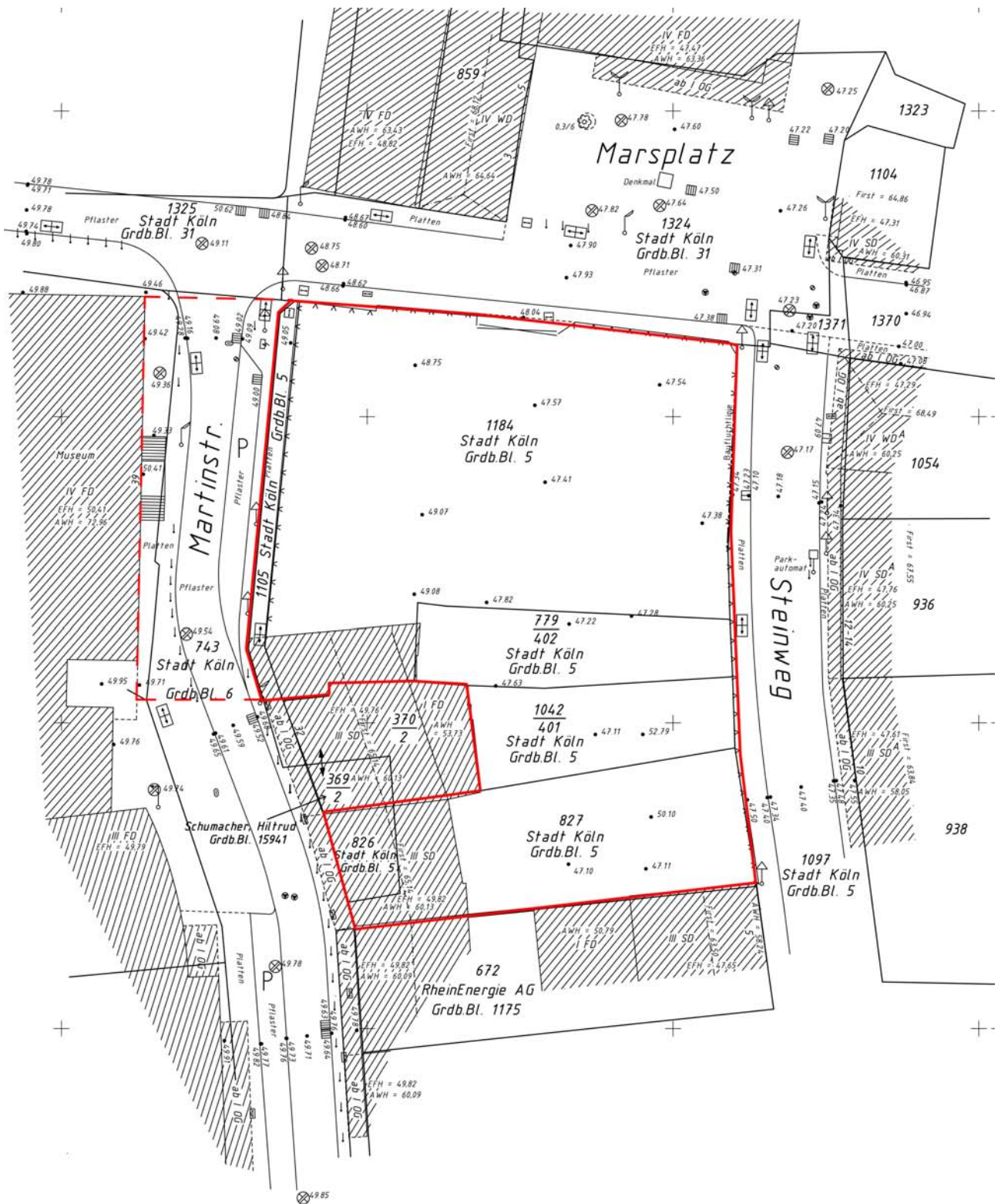


Abb. 01: Grenzen des Wettbewerbsgebiets

Kampfmittel / Altlasten

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand besteht ein konkreter Verdacht auf das Vorhandensein von Kampfmitteln bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkriegs. Auf Nachfrage wurde empfohlen, eine geophysikalische Un-

tersuchung des Verdachtes sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche in Absprache mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst durchzuführen. Sofern Sondagen erforderlich werden, ist das Römisch-Germanische Museum/ Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz zu beteiligen.

Die Fläche ist nicht als Altlast bzw. altlastverdächtige Fläche registriert, dies schließt jedoch nicht aus, dass Schadstoffbelastungen vorgefunden werden können.

Ver- und Entsorgungsanlagen

Aufgrund der Lage im Stadtgebiet sind alle relevanten, zur Ver- und Entsorgung erforderlichen Medien wie Wärme, Elektrizität und Wasser vorhanden.

In der Martinstraße befinden sich mehrere Leitungstrassen und Abwasserkanäle, die für die unterirdische Erschließung der Erweiterungsflächen, ausgehend vom Bestandsgebäude, verlegt werden müssen (s. Anhang).

Ankerzüge

Das Wallraf-Richartz-Museum ist mit aufwendigen Ankerzügen im Erdreich fixiert. Diese Ankerzüge sollten so wenig wie möglich beeinträchtigt werden, um einen Eingriff in die Statik des Bestandsgebäudes zu vermeiden. Die genaue Verortung der Verankerung sowie Details sind der zugehörigen Ausführungsplanung zu entnehmen (siehe Anhang).

Klima

Die mittlere Jahresschwankung der Temperatur beträgt 16 – 17° C. Es treten ganzjährig nahezu gleichmäßig übers Jahr verteilte Jahresniederschläge von 600-800 mm auf. Die Monatsmitteltemperatur des kältesten Monats (Januar) liegt um 1,8° C und die des wärmsten (Juli) um 19° C. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 10,3° C. Die relative Luftfeuchte liegt im langjährigen Durchschnitt bei etwa 75,8 %, sie schwankt im Mittel zwischen Werten von 71,5 % und 71,8 % im Sommer bzw. Frühling sowie 79,7 % und 80,2 % im Herbst bzw. Winter. Im Raum Köln treten am häufigsten südöstliche bis südliche bzw. west-südwestliche bis west-nordwestliche Winde auf. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit ist mit 3 m/sec vergleichsweise gering.

Lage

Die Kölner Altstadt setzt sich aus der Altstadt-Nord und der Altstadt-Süd zusammen. Begrenzt wird diese durch den Rhein im Osten und den Kölner Ringen im Westen, welche die Altstadt im Halbkreis umgeben. Komplettiert wird der Stadtbezirk „Innenstadt“ Köln mit den Stadtteilen Deutz, Neustadt-Nord und Neustadt-Süd.

Das Wallraf-Richartz-Museum liegt im linksrheinischen Zentrum der Stadt Köln und in direkter Nachbarschaft zum Alten Rathaus. Nördlich verläuft die Obermarspforten, westlich der Gülichplatz und östlich die Martinstraße.

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich in unmittelbarer Angrenzung zum Wallraf-Richartz-Museum. Es liegt zwischen der Martinstraße im Westen,

den Obenmarspforten bzw. Marsplatz im Norden und dem Steinweg im Osten.

In unmittelbarer Nähe zum Museum bzw. zum Wettbewerbsgebiet befinden sich wichtige kulturelle und politische Institutionen und infrastrukturelle Bereiche, welche teilweise von internationaler Bedeutung sind:

- das Museum Ludwig, das Römisch-Germanische-Museum
- der Festsaal Gürzenich
- der Kölner Dom
- der Rhein als Erholungsfläche
- das Rathaus (bestehend aus dem historischen Rathaus und Spanischer Bau)
- die Archäologische Zone mit Ausgrabungen des ehemaligen jüdischen Viertels und der Römerzeit
- der Hauptbahnhof
- die innerstädtischen Haupteinkaufsbereiche Hohe Straße/Schildergasse

Abb. 02: Lage im Stadtgrundriss

2.5 Die verkehrlichen Rahmenbedingungen

Verkehrsanbindung

Von der L111, welche südlich vom Wallraf-Richartz-Museum in Ost-West-Richtung verläuft, gelangt man über den Steinweg nach Norden zum Marsplatz und somit zum Wettbewerbsgebiet. Von der in Nord-Südrichtung verlaufenden Tunisstraße gelangt man über die Minoritenstraße bzw. Große Budengasse nach Osten zur Straße Unter Goldschmied und von dort nach Süden zum Wallraf-Richartz-Museum und zum Wettbewerbsgebiet.

Der Quatermarkt, die Martinstraße, die Obenmarspforten und der Steinweg werden von Autofahrern, Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt. Der motorisierte Verkehr wird aufgrund der Einbahnstraßenregelung und der Fahrbahnbreite eingeschränkt. Die Martinstraße ist als Einbahnstraße von Nord nach Süd befahrbar, die Obenmarspforten ist eine Einbahnstraße mit wechselnden Richtungen. Parkbuchten sind an den Seitenstreifen vorhanden. In unmittelbarer Nähe zum Museum am Quatermarkt befindet sich das APCOA Parkhaus „Am Gürzenich“.

Der öffentliche Nahverkehr ist im Norden über den Hauptbahnhof oder südlich an der Haltestelle Heumarkt in wenigen Gehminuten zu erreichen. Seit Dezember 2012 ist die U-Haltestelle Rathaus in Betrieb und verbindet den Hauptbahnhof mit den nördlichen Stadtteilen.

U-Bahn

Die Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr ist durch die neu erbaute U-Haltestelle „Rathaus“, östlich des Rathauses, der Nord-Süd-Stadtbahn gegeben. Sie verbindet den nördlichen mit dem südlichen Teil Kölns.

Der U-Bahntunnel tangiert das Wettbewerbsgebiet in den Flurstücken 827, 1042, 779 und 1184 an der östlichen Grenze (Steinweg) des Planungsraumes. Der gesamte U-Bahnbereich (U-Bahntunnelbauwerk einschließlich der Sicherungsmaßnahmen) kann keine zusätzlichen Lasten aufnehmen und ist daher nur überbaubar, wenn die Lasten aus überliegenden Bauwerken außerhalb des U-Bahnbauwerkes abgefangen werden können. Bedingt durch diese Sachlage sind bei der Gründung der gewünschten Gebäude am Steinweg besondere Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Lastenverteilungsplatte, die unter anderem auch ggf. auf den s.g. „KI-Schächten“ abgelegt werden kann).

Da entlang des Tunnelbauwerkes mit Ankern und Verbauresten zu rechnen ist, die zu Erschwerissen bei der Realisierung der Bauaufgabe führen können, ist ein Mindestabstand zum Tunnel von 4,0 m einzuhalten.

Grundsätzlich muss vor der Realisierung einer Baumaßnahme nachgewiesen werden, dass keine schädlichen Lasten auf das Bauwerk einwirken. Dies gilt auch für die Bauphase.

Die aus dem Stadtbahnbetrieb resultierenden Lärm- und Erschütterungsbeeinträchtigungen sind bei der Gründung und Konstruktion der Neubauten zu berücksichtigen, dies gilt im besonderen Maße für die Ausstellungsflächen. Insgesamt muss das neue Gebäudeensemble komplett schallentkoppelt über der U-Bahnrohre errichtet werden.

Detaillierte Informationen zum U-Bahnbauwerk können den Informationsunterlagen entnommen werden (s. Anhang).

Das Merkblatt zum Schutz von Ingenieurbauwerken des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau der Stadt Köln ist zu berücksichtigen.

Kompensations-Injektions(KI)-Schächte

Es sind zwei KI-Schächte im Wettbewerbsgebiet vorhanden, welche für den Bau der neuen U-Bahntrasse angelegt wurden. Diese können für die Gründung der Baumaßnahmen genutzt werden. Sollten die Schächte nicht genutzt werden, können sie bei Bedarf durch die KVB auch zurückgebaut bzw. abgebrochen werden. Die Verortung ist anliegendem Plan (siehe Anhang) zu entnehmen.

2.6 Planungsrecht

Flächennutzungsplan

Der Planungsbereich ist laut Flächennutzungsplan der Stadt Köln als „Mischfläche (M)“ dargestellt.

Bebauungsplan

Es existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hof, Alter Markt, Heumarkt, Augustinerstraße, Große Sandkaul und Sporergasse in Köln-Altstadt/Nord. Der Geltungsbereich umfasst die Bauflächen zwischen den Straßen Am Hof, Unter Taschenmacher, Kleine Budengasse, Alter Markt, Unter Käster, Heumarkt, Augus-

tinierstrasse, Große Sandkaul, Marspfortengasse und Sporergasse in Köln-Altstadt/Nord. Die Art der baulichen Nutzung ist als Kerngebiet mit geschlossener Bauweise festgelegt.

Der existierende Bebauungsplan ist kein qualifizierter. Er trifft lediglich Festsetzungen zur Art der Nutzung:

Gemäß §1 Abs. 5 in Verbindung mit §1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist im Kerngebiet die nach §7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässige Nutzung „Vergnügungsstätten“ nicht zulässig. Dies gilt auch für sonstige nicht störende Gewerbebetriebe gemäß §7 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO, soweit es sich um Vergnügungsstätten handelt.

Darüber hinaus richtet sich die Beurteilung zukünftiger Bauvorhaben vor allem nach §34 BauGB.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Ausnutzung der Grundstücksfläche ergibt sich aus der Überbauung der Grundfläche und der maßgeblich zulässigen Höhe und wird wie folgt dargestellt: Das Grundstück darf im Erdgeschoss vollflächig eingeschossig bebaut werden (ausgenommen ist das Flurstück 1105 an der Martinstraße). Der angrenzende eingeschossige Anbau an der Martinstraße Nr. 32 sowie die südlich an das Grundstück grenzenden Anbauten dürfen in der Höhe nicht mehr als maximal 1m überschritten werden. Darüber hinaus ist auf den angrenzenden südlichen Innenhof mit einem Rücksprung der Erdgeschossbebauung zu reagieren.

Die Realisierung einer geschlossenen Blockrandbebauung ist zwingende Vorgabe. Die Obergeschosse sollen in ihrer Tiefe an den vorhandenen Blockrand anschließen. Darüber hinaus ist die Ausführung des ersten Obergeschosses im Innenhof zulässig, wenn es sich um eine kulturelle oder andere nicht-kommerzielle Nutzung handelt.

Höhenentwicklung

Bei der Ausbildung der Gebäudehöhen entlang der Martinstraße und Steinweg ist die jeweilige Trauf- bzw. Firsthöhe der bestehenden angrenzenden Bebauung zu berücksichtigen.

Bei der Ausbildung der Gebäudehöhe auf dem Grundstück des ehemaligen Haus Kutz ist die Traufhöhe des Rathauses maßgeblich (63,39 NHN). Für den Neubau ergibt sich dadurch eine Traufhöhe ab Geländeoberkante von 14,70 m an der Ecke Martinstraße / Obenmarspforten bzw. von 16,20 m an der Ecke Steinweg / Marsplatz.

Darüber hinaus ist die Höhenentwicklung der Neubauten / des Neubaus besonders im Hinblick auf den Geländeversprung zwischen Martinstraße und Steinweg und im Bereich des Anschlusses an die bestehende Bebauung auf dem Steinweg in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Dachform

Bei der Wahl der geeigneten Dachform ist ein Nachweis darüber zu erbringen, auf welche Weise sich diese in ihre Umgebung einfügt.

Abstandsflächen

Die Tiefe der Abstandsflächen in Kerngebieten ist zwingend einzuhalten. Sie beträgt 0,5h zu privaten Grundstücksgrenzen und 0,25h bei öffentlichen Verkehrsflächen.

Nutzungen

Das Wettbewerbsareal soll mit weiteren Nutzungen, neben den Erweiterungsflächen für das Museum, im Rahmen der planungsrechtlichen Bedingungen verdichtet werden. Neben Büro- und Einzelhandelsnutzungen können auch Wohnnutzungen vorgeschlagen werden.

Reine Wohnnutzungen im Erdgeschoss sind nicht erwünscht. Denkbar sind Wohnnutzungen in Kombination mit sich im Erdgeschoss befindlichen Gewerbeeinheiten.

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze (Obenmarspforten) im Erdgeschoss ist eine öffentlich zugängliche, nicht-kommerzielle Nutzung vorzusehen (z.B. eine museumsaffine Nutzung), die in Dialog mit dem umgebenden öffentlichen Raum tritt.

2.7 Baudenkmalschutz und Bodendenkmalschutz

Baudenkmalschutz

In unmittelbarer Nachbarschaft des Vorhabens befinden sich die wichtigsten stadteigenen Baudenkmäler - das Historische Rathaus und der Gürzenich -, die beide seit dem 01.07.1980 unter Denkmalschutz stehen.

Erwartet wird daher eine qualitätvolle Ergänzung, die sich harmonisch in das Umfeld einbindet, doch einen eigenen Akzent setzt ohne die umliegenden Bauten zu überstrahlen.

Im Hinblick auf die Material- und Fassadengestaltung des Neubaus wird auf die städtebaulichen Vorgaben verwiesen.

Bodendenkmalschutz

Das Planungsareal sowie das angrenzende Straßenland von Martinstraße und Marsplatz sind eingetragene Bodendenkmäler (DL Nr. 161, 363, 459). Die im Fundament 3 m breite römische Stadtmauer verläuft im Grundstück Martinstr. 30 unter der westlichen Bauflucht und schwenkt auf den ehemaligen Grundstücken Martinstr. 34 – 42 in nordnordöstliche Richtung auf das mittlere römische Stadttor der Ostfront um. Auf den Grundstücken Martinstr. 34 – 42 ist die römische Stadtmauer nach Aktenlage bereits bis zur OKF der modernen Keller in 44,60 m ü. DHHN abgetragen. Auf dem Grundstück Martinstr. 30 verläuft die römische Stadtmauer im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze und ist vermutlich bis ca. H. 47,30 m ü. DHHN erhalten. Östlich vor der römischen Stadtmauer befanden sich eine ca. 6,50 m breite Kaianlage und der frühromische Hafen, der im 2. Jahrhundert verlandete. In der Folgezeit wurde die Hafenerinne verfüllt und landfest gemacht. Teil des Bodendenkmals sind ferner mittelalterliche Keller, Brunnen und Versorgungsanlagen, die teilweise in die – 2 Ebene der niedergelegten Bebauung integriert waren. Grundriss und Tiefenlage des Bodendenkmals sind dem Anhang zu entnehmen.



Abb. 03: Skizze zur Bebaubarkeit des Planungsareals gemäß § 34 BauGB

Teil 3 - Aufgabenstellung

3.1 Planungsumfang

Gegenstand des Verfahrens ist die Entwicklung eines Gebäudes oder Gebäudeensembles zur Aufnahme der Erweiterungsflächen des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud und weiterer Nutzungen (Gewerbeflächen, Büro- und Wohnnutzungen sowie museumsaffine Nutzungen). Planungsziel ist, das Wettbewerbsgebiet mit einem angemessenen Nutzungsmix zu entwickeln, der die teilweise Nutzung als Museum berücksichtigt und insgesamt die Ausstrahlung eines Kulturbaus besitzt sowie städtebaulich und architektonisch sensibel auf sein direktes Umfeld (Museumsbau von O.M. Ungers, Rathaus und zukünftiges Jüdisches Museum) reagiert.

Aufgrund der beengten Raumsituation in dem 2001 fertig gestellten Museum werden räumliche Ausbaumöglichkeiten in einem Umfang von ca. 1.000 qm netto Ausstellungsfläche gesucht. Diese Erweiterung soll den umfangreichen Bestand des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud einem breiten Publikum zugänglich machen und einen wichtigen kulturellen Beitrag für die Stadt Köln leisten. Neben dieser reinen Ausstellungsfläche benötigt das Museum rund 500 qm zusätzliche Flächen für die Vorbereitung. Dazu gehören die Anlieferung, ein separater Raum für die Akklimatisierung der Klimakisten, ein Raum für den Registrar und die Zustandskontrolle der Gemälde (an Gitterwänden), ein Lager für die Leerkisten und eines für Vitrinen, Sockel, Ausstellungswandmodule sowie Büroräume und Nebenräume.

Für die Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud steht das städtische Grundstück Martinstraße 34-42 (Flurstück 1184) des ehemaligen Kaufhauses Kutz, in direkter Nachbarschaft zum Museum, zur Verfügung. Durch die Nutzung des Wettbewerbsgebietes besteht die Chance, mit einer dem Standort adäquaten Lösung diesen innerstädtischen Bereich mit seinen vielfältigen Funktionen zu komplettieren. Das Areal von ca. 1.653 qm Grundstücksfläche soll neben den Erweiterungsflächen des Museums zusätzlich mit museumsaffinen Nutzungen, attraktiven Wohn- und Büronutzungen sowie Flächen für Einzelhandel verdichtet werden.

Das umzusetzende Raumprogramm hat insgesamt eine Größe von rd. 4.200 qm Bruttogeschossfläche. Die Ausloberin kalkuliert für die Baumaßnahmen ca. 17,0 Mio. Euro netto (Kostengruppen 300–400 nach DIN 276 Neu). Von den Wettbewerbsteilnehmern wird ein städtebaulich, architektonisch und funktional anspruchsvoller Entwurf erwartet, der möglichst eine höchst zulässige Ausnutzung des Grundstücks und somit eine höchst mögliche Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die weiteren Nutzungen anstrebt.

Wettbewerbsaufgabe ist die Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für das Planungsareal in dem der Erweiterungsbau des Museums auf Grundlage des Raum- und Funktionsprogramms eine besondere Rolle einnimmt. Für die Anbindung der zu entwickelnden Erweiterungsflächen

an das Bestandsgebäude von O. M. Ungers wird von der Ausloberin eine unterirdische Lösung verlangt. Das heißt, die Wettbewerbsteilnehmer sind gebeten Entwurfsvorschläge zu erarbeiten, die, ausgehend vom Erdgeschoss des Bestandsgebäudes über dessen 1. Untergeschoss und einem zu definierenden unterirdischen Zugang unter der Martinstraße, den neu zu schaffenden Ausstellungsbereich im Planungsareal barrierefrei erschließen. Dabei soll der „Übergangsbereich“ großzügig und repräsentativ ausgestaltet sein. Erwartet werden kreative Lösungen, die dem Anspruch der Besucher des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud gerecht werden und zum Betreten einladen. Die Erlebbarkeit des bestehenden Museumsgebäudes soll möglichst wenig beeinträchtigt werden. Hier sind gebäudeintern Entwurfslösungen gefragt, die in subtilem Umgang mit allen Belangen eine prägnante Innenraumsituation der gemeinsamen Erschließung mit dem Ergänzungsbau entwickeln.

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung eines realisierbaren Entwurfskonzeptes, das die museumspädagogischen/didaktischen, funktionalen, betriebstechnischen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllt und sich auf überzeugende Weise mit den städtebaulichen und architektonischen Ansprüchen des Stadtraums auseinandersetzt. An das Gebäude bzw. Gebäudeensemble werden hohe Anforderungen bezüglich des Städtebaus, des Denkmalschutzes sowie des ökologischen und kostensparenden Bauens gestellt.

3.2 Planungsziele

Städtebau

Der Erweiterungsbau soll der Bedeutung des Hauptgebäudes und der exponierten Lage in der Kölner Altstadt gerecht werden. Das Bestandsgebäude des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud wie auch die Planung zur Archäologischen Zone und die Neubebauung des Planungsareals sollen miteinander in Dialog treten, ohne jedoch eine konkurrierende Situation zu erzeugen. Die Erweiterung soll ein Zeichen für die Weiterentwicklung des bestehenden Museums und dessen Umgebung sein. Dabei soll deutlich der Bestandsbau als Hauptbaukörper sowie der bereits existierende Haupteingang als solcher ablesbar sein. Darüber hinaus soll die Neuplanung eine Lösung bieten, die als Gelenk zwischen den kleinteiligen lebendigen Nutzungen der Altstadt und den repräsentativen Kultur- und Verwaltungsbauten fungiert.

Aus funktionalen Gründen präferiert die Ausloberin Lösungen, die die Ausstellungsfläche von rund 1000 qm als eine zusammenhängende Fläche im UG des Erweiterungsbauensembles abbildet. Dabei ist Entwurfsaufgabe, der Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud ein städtebauliches „Gesicht“ zu geben und eine städtebauliche Ablesbarkeit auch im Straßenraum herzustellen.

Lösungen, die die Ausstellungsfläche im Erdgeschoss abbilden, werden aufgrund der zu erwartenden geschlossenen Ansicht (Fassade) aus städtebaulichen Gründen abgelehnt. Es bleibt den Teilnehmern aber vorbehalten, die Ausstellungsflächen unter Nachweis einer hervorragenden Funktionalität und unter Beibehaltung der gewünschten unterirdischen Erschließung in den Obergeschossen unterzubringen.

Voruntersuchungen haben ergeben, dass für die Herstellung der Erweiterungsflächen ca. 2.200 qm BGF notwendig sind. Für diesen Wettbewerb wird ein Verhältnis der BGF / NF von 1,5 angestrebt. Das Wettbewerbsgebiet ist entsprechend den städtebaulichen Vorgaben (s. Teil 2, Punkt 2.6 – Planungsrecht) optimal auszunutzen und mit kommerziellen bzw. nicht-kommerziellen Nutzungen in den EG-Zonen des Steinwegs und Obenmarspforten (Marsplatz) sowie mit attraktiven Wohnungen oder auch Büroflächen zu verdichten. Für die Einzelhandelsflächen werden vor allem kulturnahe Nutzungen (museumsaffine Nutzung) angestrebt.

Für das Wettbewerbsgebiet sind die in Kapitel 2.6 beschriebenen Höhenentwicklungen maßgeblich für das Maß der baulichen Nutzung, die sich daraus ergebende Anzahl der Geschosse ist entwurfsabhängig.

Architektur

Gesucht wird eine Lösung welche in der Ausführung und den verwendeten Materialien höchste Qualität erreicht. Das Gebäudeensemble sollte im Bezug auf Umweltverträglichkeit und unter energetischen Gesichtspunkten den aktuellsten Maßstäben entsprechen.

Erwartet wird ein Gestaltungskonzept, das sich den Maßstäben sowie der Bedeutung der Architektur der unmittelbaren Umgebung stellt und sich auf den Kontext der vorhandenen heterogenen Bebauung bezieht. Die Belange der Ausstellungs- und Nutzungskonzeption müssen optimal erfüllt werden. Die Konzeption der architektonischen Qualitäten, Raumatmosphären und Stimmungen sind durch nachvollziehbare Gestaltungsaussagen zu belegen. Dazu gehören: optimale Proportionierung der Räume und gute Lichtführung. Es wird eine Lösung erwartet, die der Präsentation der Kunst und Museumsobjekte dient und nicht sich selbst in den Vordergrund stellt. Aufgrund der klimatischen Verhältnisse sind korrosive Materialien zu vermeiden.

Das Gebäude bzw. Gebäudeensemble auf dem Grundstück des ehemaligen Haus Kutz soll zur Martinstraße und zur Straße Obenmarspforten die Ausstrahlung eines Kulturbaus besitzen. Aus diesem Grund ist mindestens entlang der nördlichen Grundstücksgrenze (Obenmarspforten) im Erdgeschoss eine öffentlich zugängliche, nicht-kommerzielle Nutzung vorzusehen (z.B. eine museumsaffine Nutzung), die in Dialog mit dem umgebenden öffentlichen Raum tritt. Die Gebäude entlang Martinstraße und Steinweg können eine andere Anmutung besitzen.

Die Materialwahl und Fassadengestaltung des Gebäudes auf dem Wettbewerbsgrundstück ist als zeitgenössische Entsprechung der bestehenden Umgebung zu interpretieren. Unerwünscht ist der Einsatz von Stahl-/Glasfassaden am Gesamtkörper. Zur Materialwahl der Gebäude entlang der Martinstraße und Steinweg ist eine Aussage zu entwickeln.

Gefordert wird eine Auseinandersetzung des Neubaus mit den bestehenden auskragenden Obergeschossen entlang der gesamten Martinstraße. Hierzu soll im Hinblick auf die Prägung des gesamten Straßenraums sowie zur Vermeidung von unerwünschten Seitenansichten des Bestandes eine gestalterische Antwort gefunden werden.

Balkone zum öffentlichen Raum hin sind ausgeschlossen.

Auf die 5. Fassade wird besonderer Wert gelegt. Dachaufbauten für Lüftungsanlagen o.ä. sind daher nicht zulässig. Der Nachweis dieser Flächen ist innerhalb des Gebäudes zu erbringen.

Laut Landesbauordnung NRW ist ein Vollgeschoss ein Geschoss, dessen Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Diesem Umstand ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen und darauf zu achten, dass die Unterbringung der Erweiterungsfläche des Museums (reine Ausstellungsfläche in einer Ebene, min. lichte Raumhöhe von 5 m) im UG im Sinne der Landesbauordnung zu realisieren ist. Weiterhin ist aus städtebaulichen Gründen besonders darauf zu achten, dass das aufgehende Gebäudevolumen die höchst zulässigen Festlegungen (Traufhöhe ab Geländeoberkante 14,70 m bzw. 16,20 m) erreicht.

3.3 Die Anforderungen des Bodendenkmalschutzes

Aus dem Ziel der dauerhaften Erhaltung der Bodendenkmäler leitet sich ab, dass auf den Parzellen 1184, 779/402, 1042/401, 826 lediglich eine eingeschossige Unterkellerung möglich ist, deren UK die neuzeitlichen Bestandskeller mit OKF in H. 44,60 m ü. DHHN nicht überschreitet. Gefordert ist ferner eine Gründung mit sparsamen Eingriffen in den Denkmalbestand. Die innerhalb der westlichen Grundstücksgrenze Martinstr. 30 verlaufende Stadtmauer ist bis zur OK Bestand zu erhalten. Eine unterirdische Verbindung zum Bestandsbau des Wallraf-Richartz-Museums/Fondation Corboud ist in der -1 Ebene im Bereich der ehemaligen Grundstücke Martinstr. 34-42 möglich, da die römische Stadtmauer nach Aktenlage dort bereits bis zur OKF Bestandskeller in ca. H. 44,60 m ü. DHHN abgetragen ist. Im Bereich der unterirdischen Passage zwischen Alt- und Neubau sind bei Realisierung des Projektes bauvorgreifende archäologische Ausgrabungen erforderlich. Abgrabungen, welche über die OKF H. 44,60 m DHHN hinaus gehen, sind allenfalls im Straßenraum der Martinstraße denkbar.

Angestrebt ist eine dauerhafte Erhaltung der bis zu 8 m hohen archäologischen Schichten auf den Grundstücken des Erweiterungsbaus. Zulässig ist lediglich die Schaffung einer unterirdischen Verbindung zwischen Bestands- und Erweiterungsgebäude in der Ebene -1 im Straßenabschnitt vor den ehemaligen Grundstücken Martinstraße 34 - 42.

3.4 Ausstellungskonzeption

Der Umgang mit Geschichte hat sich in den letzten Jahren in verschiedene Richtungen entwickelt. Einerseits hat eine Popularisierung von Geschichte stattgefunden, die sich in der Entstehung von Geschichtszeitschriften, Geschichtssendungen und -kanälen im Fernsehen sowie der großen Beliebtheit von historischen Romanen und Filmen widerspiegelt. Gleichzeitig ist auch eine zunehmende Geschichtsvergessenheit zu vermerken, die sich in der Achtlosigkeit vor einzelnen (Lebens-) Geschichten aber auch der schieren Unwissenheit über das Geschehene ausdrückt.

Bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts waren Museen größtenteils von

fachlicher und gesellschaftlicher Homogenität geprägt. Fachleute präsentierten hier – oft ohne schriftliche Erläuterung der Exponate – Fachwissen für eine bürgerliche Elite, die sich im Museum ihrer Werteordnung versichern konnte und diese so aufrecht erhielt.

In den 1980er Jahren änderte sich diese Struktur. Im Mittelpunkt stand nun die Öffnung der Museen für breite Besucherschichten und zudem die ausführliche Erläuterung der gezeigten Exponate und deren inhaltliche Kontextualisierung. Doch das Museum als „begehbare Buch“ geriet wegen seiner „Überdidaktisierung“ schnell in die Kritik.

Inzwischen hat sich die Sicht auf die Besucher verändert. Das stark von fachlichen und ideologischen Überlegungen geprägte Konzept der 1980er Jahre wurde um soziale, pädagogische und psychologische Gedanken erweitert. Inszenatorisch sind Ausstellungen heute wieder stärker am Objekt orientiert und versuchen dessen einzigartige Qualität zu betonen, ohne dabei auf Erklärungen zu verzichten. Gleichzeitig sollen die Museen nun nicht mehr nur allen Interessierten offen stehen, sondern auch die Möglichkeit zur Partizipation bieten. Das betrifft in vielerlei Hinsicht das Internet, aber auch die konkrete und dauerhafte Einbindung von interessierten Personen in die praktische Museumsarbeit sowie den Ausstellungsbesuch, der mehr und mehr auch interaktiven Erlebnischarakter erhält.

3.5 Allgemeine Anforderungen an den Museumserweiterungsbau

Der Eingang muss einen uneingeschränkten Zugang für alle Menschen mit Behinderungen gewährleisten. Vorgegeben ist, dass der bisherige Eingang des Museums beibehalten wird und die Kassen sowie die Garderobe im Bestandsgebäude verbleiben.

Der Zugang zum Erweiterungsbau sollte repräsentativ gestaltet werden. Für die unterirdische Erschließung darf kein „Kellergefühl“ aufkommen. Falls der Zugangsbereich zur Erweiterungsfläche vom Bestandsgebäude im Bereich des heutigen Museumscafés angelegt wird, ist ein Ersatzstandort mit direkter Anbindung an das Museum bzw. an die Erweiterungsflächen des Neubaus anzubieten.

Die Corporate Identity der Erweiterung muss sich an die bestehenden Wegweisungen anschließen. Gefordert wird eine ausreichende Raumhöhe von mindestens 5 Metern (besser mehr) im Ausstellungsbereich und ein Höchstmaß an Flexibilität für die Wandaufstellung und Ausstellungs-gestaltung.

Die ästhetisch anspruchsvolle Bodenbeschaffenheit sollte schwellenfrei, pflegeleicht und strapazierfähig sein und eine Tragfähigkeit von 8 kN (entspr. 800 kg) pro Quadratmeter aufweisen.

Die Route Anlieferung, Akklimatisierung, Ein-/Auspacken und Platzieren der Exponate sollte in kompartimentierte und vollklimatisierte Abschnitte mit schwellenfreien Übergängen unterteilt werden. Die trockene und

windgeschützte Wendemöglichkeit für große Kunsttransporte (Jumbo-LKW) muss eine Manövriermöglichkeit für Kisten von max. 4 Meter Höhe und 6 Meter Länge bieten. Das Maß der Anlieferung muss bei allen Durchgängen eingehalten werden. Alle Wege sollten so kurz wie möglich gehalten werden und eine klare Wegetrennung von Kunst und Publikum möglich machen.

Die Gefahr von ober- oder unterhalb und seitlich verlaufenden Wasserleitungen in den Ausstellungsräumen ist möglichst auszuschließen. Ebenso ist ein ausreichender Schutz vor Grund und Hochwasser zu gewährleisten. Die Sicherheit gegen Diebstahl, Befall, Brandschutz sowie auch die Entfluchtung sollen dem internationalen Niveau des Standard Facility Report der American Museum Association entsprechen und an das Alarmsystem des bestehenden Museums angeschlossen sein. Die Anschlüsse für Strom, Telefon, EDV, Internet müssen getrennt von Wasser und Abwasser sein. Die Türen sollen brandschutzsicher, leicht zu öffnen und geräuschlos zu schließen sein.

Die sanitären Anlagen sollten für bis zu 2.000 Besucher täglich ausgerichtet sein (mehr Damen als Herren). Eine ausreichende Garderobekapazität entsprechend der Besucherzahl ist aufzuweisen. Eine Ruhezone für Besucher und/oder eine zweite Möglichkeit eines Verkaufspunktes für Kataloge etc. ist zu berücksichtigen.

In die Planungen einzubeziehen sind der gemeinsame Eingang im Bestandsgebäude und der ästhetisch-baukünstlerische Dialog zwischen bestehendem Museum und den neuen Erweiterungsflächen.

Mit der Erweiterung von Museumsseite verbundene Vorstellungen

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wünscht sich einen Architektorentwurf, der dem Rang der Lage und der Nachbarschaft (O.M. Ungers) entspricht. Höchste Qualität der Ausführung und der verwendeten Materialien sowie Nachhaltigkeit (Umweltverträglichkeit, Energiebewusstsein) werden vorausgesetzt.

Haupthaus des Museums bleibt der Ungers-Bau, der weiterhin den Zugang für die Besucher, sowohl der ständigen Sammlung als auch der Sonderausstellungen, beherbergt. Von hier aus erschließt sich dem Publikum also auch der Erweiterungsbau.

Aus Sicht des Museums wären die o.g. Defizite vorzugsweise dadurch zu beheben, dass im Erweiterungsbau eine neue Wechsellausstellungsfläche geschaffen wird. Durch eine Neuverteilung im „Altbau“ (Ungers-Bau) unter Einbeziehung des bisherigen Sonderausstellungsbereiches (1.UG) in die ständige Präsentation könnte eine Entzerrung bzw. Ausdehnung der Sammlung erzielt werden, die es ermöglichen würde, dauerhaft mehr Gemälde zu zeigen.

Eine besondere Herausforderung bildet aus Museumssicht die physische Anbindung der Erweiterung an den „Altbau“, die nicht nur hohe logistische, sondern auch - mit Blick auf die Besucherwahrnehmung – psychologische und ästhetische Ansprüche stellt.

3.6 Einzelaspekte des Museumserweiterungsbaus

Wechselausstellung

Für Wechselausstellungen soll eine Fläche von 1000 qm eingeplant werden. Die Fläche soll im Neubau entstehen und direkt vom Foyer aus über eine unterirdische Verbindung erreichbar sein. Die lichte Raumhöhe der Ausstellungsfläche muss durchgängig mindestens 5 m, sollte aber wenn möglich mehr, betragen. Es ist sicherzustellen, dass große Exponate an- und abtransportiert werden können (Türhöhe, Aufzuggröße, lichte Kabinenhöhe etc.) oder es sind andere Einbringöffnungen vorzusehen.

Weiterhin soll ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet sein, insbesondere was die Unterteilung von Räumen und die technische Infrastruktur betrifft. Hier werden Vorschläge erwartet, die eine ästhetisch überzeugende Lösung anbieten, um z.B. auch eine temporäre Verkleinerung der Wechselausstellungsfläche zu ermöglichen. Faltwände, „Messe-Architektur“ oder der Eindruck einer Mehrzweckhalle sind dabei unter allen Umständen zu vermeiden.

Diese Räume sollen eine Temperatur von $20^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$ und eine RLF von $50\% \pm 5\%$ aufweisen.

Erschließung

Die momentane Haupteingangssituation des Wallraf-Richartz-Museums von Norden muss beibehalten werden. So soll ebenfalls der Kassenbereich und der Besucherservice (Ausgabe von Audioguides, sonstige Informationen etc.) weiterhin im bereits vorhandenen Foyer des Wallraf-Richartz-Museums untergebracht sein und damit auch die zukünftige Wechselausstellung bedienen. Das Foyer soll somit zukünftig eine Verteilerfunktion für die verschiedenen Museumsteile bilden.

Die Verbindung vom Foyer des Bestandsgebäudes zum Neubau und somit zur Wechselausstellung soll unterirdisch erfolgen und möglichst direkt vom Foyer des Wallraf-Richartz-Museums erreichbar sein. Die Verbindung sollte möglichst großzügig gestaltet sein sowie eine lichte Raumhöhe von mindestens ca. 3 m aufweisen. Die Dach- und Bodenkonstruktion ist dabei so zu konzipieren, dass keine Beeinträchtigung der Martinstraße darüber (LSW-60 Ausbildung der Decke des Verbindungsbauwerkes) bzw. der Bodendenkmäler darunter entstehen.

Anlieferung

Der Museumsbetrieb ist von regelmäßigen Anlieferungen (3 bis 5 Sonderausstellungen pro Jahr) großer und schwerer Objekte geprägt. Dies gilt insbesondere für die Wechselausstellungsfläche im Neubau, die eine eigene Anlieferung im Neubau benötigt.

Die Anlieferungsfläche soll genügend Raum bieten, um einem LKW mit einer Achslast von bis zu 12t die Anfahrt und das Ausladen zu ermöglichen. Das Fahrzeug soll ganz in die vorzusehende Anlieferungsfläche einfahren können, dafür ist eine Raumtiefe von ca. 12 m vorzusehen. Zu bedenken sind hierbei auch die Maße für das Ablassen der Laderampe

und das Rangieren der Kisten. Eine Schleppkurvenuntersuchung hat aufgezeigt, dass die Anlieferung über die Martinstraße (gegenüber der Hauptanlieferung des Bestandsbaus) funktional machbar ist.

Die Toröffnung der Anlieferung sollte 3 m (Breite) x 4 m (Höhe) betragen.

Die Trockenanlieferung muss an den Raum mit Schleusenfunktion angebunden sein, in dem die Objekte akklimatisiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Martinstraße bei einer Anlieferung an das Museum frei befahrbar bleibt.

Raum für Akklimatisierung

Es soll ein verschließbarer Raum mit Schleusenfunktion für die Anlieferung im Erdgeschoss eingeplant werden. Dieser Raum dient der Akklimatisierung von hochwertigen Leihgaben und Kunstwerken zwischen Transport und Ausstellung.

Es ist ein Raum zur Akklimatisierung der Klimakisten zwischen Transport und Ausstellung von ca. 150 qm einzuplanen. Diesem Raum vorgelagert soll eine Schleuse für die Anlieferung liegen. Der Akklimatisierungsraum soll bevorzugt mit Flügeltüren, mit breiter Tür und kleinem Flügel, ausgestattet sein.

Depot

Es ist ein Packraum zur Zustandskontrolle inklusive einem Büro für den Registrar von ca. 100 qm zu planen.

Weiter ist ein Depot von 100 qm für Vitrinen und flexible Stellwände in die Planung zu integrieren.

Die Raumtemperatur muss $20^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$ und die RLF $50\% \pm 5\%$ betragen.

Der Packraum und das Depot müssen an den Raum für Akklimatisierung angeschlossen sein.

Sanitäre Einrichtungen

Im Erweiterungsneubau sind sanitäre Einrichtungen in ausreichender Anzahl und Größe für ca. 2000 Besucher täglich sinnvoll zu verteilen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch die außerhalb der Öffnungszeiten des Museums (Aktivierung Alarmanlage) zugänglichen Räume/Bereiche ausreichend mit sanitären Einrichtungen versorgt sind.

Nebenräume

Es ist ein Reinigungsmittelraum mit 10 qm Größe in der Nähe des Depots und der Anlieferung zu planen. Weiter ist ein Erste-Hilfe-Raum von 10 qm in zentraler Lage zu berücksichtigen.

Tabellarische Auflistung des Raumprogramms

Erweiterungsbau			
Art	Fläche (netto)	Klima	Funktionale Hinweise
(Wechsel-)Ausstellungsfläche	1000 qm	$20^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$ / RLF $50\% \pm$	lichte Raumhöhe durchgängig min. 5,0 m;

		5%	möglichst ebenerdig, anderenfalls ist sicherzustellen, dass große Exponate an- und abtransportiert werden können (alle Türhöhen incl. Aufzugstüren, Aufzuggröße, lichte Kabinenhöhe etc.) oder es sind andere Einbringöffnungen vorzusehen; Möglichkeit zur temporären Verkleinerung; kein Tageslicht vorgesehen
Raum für Akklimatisierung der Klimakisten	150 qm	20°C ± 2°C / RLF 50% ± 5%	
Packraum / Zustandskontrolle incl. Büro für Registrar; alle Wände mit Hängegittern für Gemälde	100 qm	20°C ± 2°C / RLF 50% ± 5%	
Depot für Vitrinen und für flexible Stellwände	100 qm	20°C ± 2°C / RLF 50% ± 5%	
Kistendepot	80 qm	20°C ± 2°C / RLF 50% ± 5%	
Quarantänerraum (evtl. Befall von Rahmen oder Kisten durch Schadinsekten)	50 qm	20°C ± 2°C / RLF 50% ± 5%	
Reinigungsmittelraum	10 qm		Nähe Depot und Anlieferung
Erste Hilfe Raum	10 qm		Zentrale Lage
Sanitäre Einrichtungen	o.A. (entwurfsabhängig)		Für 2.000 Besucher täglich
Summe (ohne sanitäre Einrichtungen)	1.500 qm		

3.7 Allgemeine bau- und betriebstechnische Anforderungen

Beleuchtung der Ausstellungsflächen

Einer der bedeutendsten Faktoren für die Qualität des Ausstellungserlebnisses ist das Licht, bzw. die Beleuchtung. Eine Grundausleuchtung der Räume, die der geforderten Gestaltung und ihrem unterschiedlichen Charakter entsprechen muss, sollte nicht nur zurückhaltend gestaltet, sondern geradezu unsichtbar sein. Zusätzlich hat die Dosierung der Lichtquellen entscheidenden Einfluss auf den Erhalt von Exponaten (Graphik, Stoffe, Fotografien). Unerwünschte Effekte wie Blendung, Spiegelung und Verfälschung der Objekte müssen unbedingt vermieden werden.

Für den Wechselausstellungsbereich ist variables Kunstlicht, kein Tageslicht, vorzusehen. Je nach Inszenierung gibt es einen Bedarf an flächiger oder punktueller Beleuchtung. Das Beleuchtungssystem soll den Bedürf-

nissen eines modernen Museumsbetriebes gerecht werden und dabei ein hohes Maß an Flexibilität gewährleisten (also z.B. Lichtdecke + -schienen, genügend Licht-Auslasspunkte, Dreiphasigkeit, UV-Schutz, stufenlose Dimmbarkeit min. 50-300 Lux + Putzlicht usw.). Fensteröffnungen sind unerwünscht, da sie die Hängefläche reduzieren, konservatorische Probleme (Licht- und Wärmeeintrag) schaffen und die Ausleuchtung der Ausstellungen erschweren (Zwielicht).

Klimatisierung der Ausstellungsflächen

In den Ausstellungs- und allen angeschlossenen, für kürzere oder längere Zeiträume mit Kunstwerken versehenen Räumen ist konstantes Klima sicherzustellen. Temperatur 20°C im Jahresgang $\pm 2^\circ\text{C}$; relative Luftfeuchte 50% $\pm 5\%$.

Gefordert werden dabei:

- Gleichförmigkeit von Temperatur und Luftfeuchte
- Luftreinheit durch Filtersysteme (Ausschluss von Schadgasen und -stäuben)
- Fortfall der durch konventionelle Systeme erzeugten Raumluftbewegung (Zugerscheinungen, Staubumwälzung)
- Möglichst geringer Energiebedarf
- Geräuschlosigkeit und weitgehende Unsichtbarkeit der nötigen Geräte

Da für Sonderausstellungen immer wieder wertvolle und hochsensible Exponate von anderen Institutionen ausgeliehen werden, muss das Klima konstant und regulierbar sein. Der Bereich muss internationalen Standards genügen. Diese Funktionalität kann durch eine klassische Klimaanlage oder alternative Techniken erfolgen.

Aufzüge

Die Personenaufzüge im Neubau sollen so dimensioniert werden, dass sie auch für den Transport mittelgroßer Exponate (Kabine min. L 130 x B 250 x H 250 cm) genutzt werden können. Es ist zusätzlich eine geeignete Möglichkeit vorzusehen, wie großformatige Gemälde (ca. L 300 cm x B 500 cm x H 40 cm) auch ohne Lastenaufzug im Neubau bewegt werden können.

Treppen

Die Erschließung der Wechselausstellungsflächen im Neubau ist so zu dimensionieren, dass großformatige Bilder (LBH 300 x 500 x 40 cm) intern vertikal (ohne Aufzug) wie horizontal bewegt werden können.

Alle Räume, in denen Objekte ausgestellt sowie gelagert oder verpackt werden, sind mit Flügeltüren (lichte B 150 cm / lichte H 250 cm) auszustatten. Dabei sollte eine breitere Tür und ein schmalerer Flügel verwendet werden (z.B. 100 cm Tür + 50 cm Flügel). Die Erschließung dieser Räume über Treppen ist entsprechend zu dimensionieren.

Technische Funktionsflächen

Es sind ausreichend dimensionierte Räume/Flächen für die Technische Ausrüstung zu berücksichtigen, die nicht zu Lasten der Ausstellungsfläche gehen.

Brandschutzkonzept

Von den Teilnehmern werden Aussagen zum Brandschutzkonzept erwartet. Die Nutzung von Sprinkleranlagen im Ausstellungsbereich ist ausgeschlossen.

3.8 Baukosten/Wirtschaftlichkeit

Die Ausloberin ist verpflichtet, seine Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Wirtschaftlichkeit des Entwurfes wird daher ein entscheidendes und vorrangiges Kriterium bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten sein. Dies bezieht sich auf: 1. Baukosten, 2. Instandhaltungskosten und 3. Kosten des laufenden Betriebs.

Hierzu sollen folgende Kriterien als Anhaltspunkte dienen:

- kompakte, klare und funktionale Grundrissorganisation;
- Reduzierung der Verkehrsfläche auf ein notwendiges Maß;
- so weit es die nutzungs-/ausstellungsspezifischen Anforderungen zulassen, natürliche Belichtung und Belüftung der Räume
- Verzicht auf aufwendige Konstruktionen;
- Instandsetzungsfähigkeit und Alterungsfähigkeit des Materials.

Eine wesentliche Fragestellung des Wettbewerbs ist es, welche architektonische und konstruktive Konzeption die Teilnehmer vorschlagen, um das von ihnen dargestellte Entwurfskonzept unter den genannten Kosten- und Qualitätsanforderungen zu realisieren.

Die Problematik der Gründungsfläche neben der U-Bahntrasse und der Abfangkonstruktion der Römermauer ist im Hinblick auf die Baukosten besonders zu bedenken und zu berücksichtigen.

Um eine Einschätzung der Wettbewerbsbeiträge unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ermöglichen, sollen im Rahmen des Wettbewerbes die Gebäudekennwerte für den Neubau (insbesondere Verhältnis BGF/NF, BRI/NF, A/V) dargestellt werden. Daneben soll die baukonstruktive Konzeption für die Neubebauung in Grundzügen beschrieben und dargestellt werden.

In Bezug auf den Bestand sind die Eingriffe in die bestehende Substanz aufzuzeigen.

Als Gesamtkostenrahmen ist eine Summe von 17 Mio. EUR netto (KGr. 300-400) vorgegeben.

Der Kostenrahmen ist im weiteren Planungsverfahren als Kostenobergrenze zwingend einzuhalten.

3.9 Ökologische und energetische Zielsetzung

Bei der Lösung der Entwurfsaufgabe sind die Grundprinzipien ökologischen Bauens zu beachten. Dabei geht es weniger um den Einsatz aufwendiger Techniken, sondern insbesondere um Fragen der Gebäudekonzeption, wie z.B. die Minimierung von Wärmeverlusten durch ein günsti-

ges Verhältnis von Oberflächen und Volumen, die Wärmespeicherfähigkeit der Bauteile, die Orientierung der unterschiedlichen Funktionsbereiche, die natürliche Belichtung und Belüftung der Räume.

Es wird vorausgesetzt, dass bei der Planung umweltfreundliche Baustoffe verwendet und technische Systeme auf ein Minimum reduziert werden. Für die Konstruktion und Bauausführung sollen nur Materialien und Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

Die Neubebauung soll mit sehr hohem energetischem Standard konzipiert werden. Die Anforderungen an die energieeffiziente Bauweise und technische Qualität sind in den "Energieleitlinien der Stadt Köln" (s. Anhang) verbindlich beschrieben. Bei der Neubaubebauung ist die Erreichung des Passivhausstandards unter wirtschaftlichen Aspekten das Ziel der Planung. Kann der Passivhausstandard nicht wirtschaftlich über eine angemessene Nutzungszeit des Gebäudes von 30 Jahren erreicht werden, wird die aktuell gültige EnEV mit zusätzlich wirtschaftlich umsetzbaren energetischen Verbesserungen angestrebt.

Die Verwendung erneuerbarer Energien bei der technischen Installation (z.B. Erdwärme, Regenwassernutzung, Solartechnik, Wärmepumpe, Wärmerückgewinnung) ist ausdrücklich erwünscht. Wird eine aktive Nutzung in Form von solarthermischen oder photovoltaischen Anlagen vorgeschlagen, so sollte dies aus der energetischen und gestalterischen Konzeption des Gebäudes begründet und in diese integriert sein.

3.10 Baurechtliche Vorschriften, Normen, Richtlinien

Die Gesetze im Bereich des Bauplanungsrechts und des Bauordnungsrechts sowie alle gültigen Normen und Rechtsvorschriften sind in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Die Gebäude müssen durchgehend barrierefrei sein (§55 BauO NRW). Auch auf dem Grundstück sind die Prinzipien des barrierefreien Bauens konsequent anzuwenden (s.a. „Richtlinie der Gebäudewirtschaft „Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden“ im Anhang).

Teil 4 - Anhang

4.1 Digitale Anlagen

1. Übersichtsplan (Grundkarte) – Arbeitsplan 1 (PDF M ca. 1 : 2.000 und BMP-Format)
2. Lageplan Wettbewerbsgebiet mit angrenzender Bebauung – Arbeitsplan 2 (PDF M 1 : 500 und DXF/DWG-Format)
3. Bestandsgebäude (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) – Arbeitspläne 4 (PDF M 1 : 200 und DXF/DWG-Format)
4. Lageplan Martinstraße / Steinweg mit Eintragung der Trauf- und Firsthöhen der Randbebauung, (PDF M 1: 500)
5. Informationspläne zur Lage der Bodendenkmäler römische Stadtmauer, Kaianlage und römischer Hafen (Grundrisse, Höhenlage) (PDF M 1 : 200)
6. Informationsplan; U-Bahntrasse mit Darstellung der Abstützungsbawerke, „KI-Schächte“ inkl. Markierung von Sicherheitsabständen)
7. Informationsplan; Medienbestand (Wasser, Gas, Strom, Telekommunikation) (PDF, ohne Maßstab)
8. Ansichten zum geplanten Jüdischen Museum
9. Fotodokumentation Wettbewerbsgebiet (Aufnahmedatum 2013)
10. Luftbild o.M. (TIF/PDF) (Aufnahmedatum 2003)
11. Plan mit Kennzeichnung der Standpunkte für die Perspektiven
12. Plan mit Kennzeichnung des Ausschnitts für das Einsatzmodell

4.2 Quellenangaben

Internet

www.wikipedia.de
www.stadt-koeln.de
www.museenkoeln.de

Literatur

Albert Verbeek, Das erste Wallraf-Richartz-Museum in Köln, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 23, 1961, S. 7-36

Museen der Stadt Köln. Wallraf Richartz Museum – Museum Ludwig: Zur Eröffnung des Neubaus (= Sonderheft 2/1986 des Bulletins der Museen der Stadt Köln), Köln 1986

Rainer Budde, Das Wallraf-Richartz-Museum und seine Sammlungen, in: Wallraf-Richartz-Museum der Stadt Köln (Hrsg.), Wallraf-Richartz-Museum Köln. Von Stefan Lochner bis Paul Cézanne – 120 Meisterwerke der Gemäldesammlung, Köln/Mailand 1986, S. 9-30 (mit weiterführender Literatur)

Ekkehard Mai, Standortentscheidung für das Wallraf-Richartz-Museum in Köln, in: Kunst-Chronik 48, Heft 12, 1995, S. 573-578

Meinrad v. Engelberg, Zum Wettbewerb für den Neubau Wallraf-Richartz-Museum, Köln 1996, in: Kunst-Chronik 49, Heft 9/10, 1996, S. 440-446

Rainer Budde, Einrichtungsplanung Neubau Wallraf-Richartz-Museum, in: Kölner Museums-Bulletin 4/1997, S. 17-21

Bianca Thierhoff, Ferdinand Franz Wallraf (1748-1824) – Eine Gemäldesammlung für Köln (= Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums,

XII), Köln 1997

Kölner Museums-Bulletin 3/2000 (mit diversen Beiträgen zum Ungers-Bau und der dortigen Aufstellung und Erschließung der Sammlung)

Wallraf-Richartz-Museum und Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (Hrsg.), Wallraf-Richartz-Museum. Der Neubau – Architektur: Oswald Mathias Ungers, Köln 2001

Marion Werber, Ein unbekannter Entwurf für das erste Wallraf-Richartz-Museum an der Minoritenkirche in Köln, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 62, 2001, S. 261-275

Ulrich Krings (Hrsg.), Via Culturalis. Eine zentrale Kultur-Achse in Köln zwischen dem gotischen Dom und der romanischen Kirche St. Maria im Kapitol, Köln 2003

Roland Krüschel, Neues Mittelalter im Wallraf, in: Kölner Museums-Bulletin 3/2008, S. 6-16

4.3 Abbildungsverzeichnis

Abb. 01: Grenzen des Wettbewerbsgebiets

Abb. 02: Lage im Stadtgrundriss

Abb. 03: Skizze zur Bebaubarkeit des Planungsareals gemäß § 34 BauGB

Abb. 04:

Formblatt: Verfassererklärung

Als Verfasser, bevollmächtigter Vertreter bzw. Gesellschafter versichere ich / versichern wir ehrenwörtlich,

1. Alleiniger geistiger Urheber der Arbeit zu sein,
2. Zur Einreichung der Arbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung berechtigt zu sein.
3. Das Recht zur Nutzung und Änderung der Arbeit zum Zweck der weiteren Bearbeitung zu haben, und der Ausloberin die Änderungsbefugnis einschl. Nutzungsrechte übertragen zu können.

A Name des Büros / der Arbeitsgemeinschaft:

□ Verfasser: Name, Vorname, Berufsbezeichnung

□ Bevollmächtigter Vertreter Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

B 1 Weitere Verfasser bzw. bei juristischer Person, Partnerschaft, Arbeitsgemeinschaft

der bevollmächtigte Vertreter

□ Verfasser: Name, Vorname, Berufsbezeichnung

□ Bevollmächtigter Vertreter Adresse

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

B 2 Weitere Verfasser bzw. bei juristischer Person, Partnerschaft, Arbeitsgemeinschaft
der bevollmächtigte Vertreter

▫ Verfasser:

Name, Vorname, Berufsbezeichnung

.....

▫ Bevollmächtigter Vertreter

Adresse

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

C Angestellte Mitarbeiter und Studierende

.....

Name, Vorname

.....

D Freie Mitarbeiter

.....

Name, Vorname

.....

Hinweis: Die Verfassererklärung darf vom Teilnehmer nicht abgeändert werden und ist für die unterzeichneten Verfasser oder Gesellschafter verbindlich.

Wettbewerb
Erweiterung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
Stadt Köln

Formblatt: Teilnahmebestätigung

Bitte per Fax bis zum **XX.XX.2013** senden an:

Fiebig Schönwälder Zimmer
Architektur + Stadtplanung

Fax: 030 2175 1859

Hiermit bestätige/n ich/wir die Teilnahme an o.g. Wettbewerb und erkläre/n mich/uns mit den vorliegenden Festlegungen der Auslobung einverstanden.

Name des Verfassers bzw. der Verfasser (in Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift

Bürostempel